



SOZIALDIENST KATHOLISCHER FRAUEN
Landesverband Bayern e.V.

Tätigkeitsbericht 2025

**Liebe Leserin,
lieber Leser,**

vor Ihnen liegt der Jahresbericht des SkF Landesverbandes Bayern für das Jahr 2025.

Leider setzt sich auch im Berichtsjahr der Trend der letzten Jahre fort und außen-, innenpolitische sowie ökonomische Herausforderungen vermehren sich weiter. Wir stellen fest, dass junge Menschen mit sehr guten Berufsausbildungen oder Studienabschlüssen keine Arbeit finden und viele Menschen in mittleren Jahren ihren Arbeitsplatz verlieren. Das Vertrauen auf gesicherte Lebensumstände ist in weiten Teilen der Bevölkerung der Sorge gewichen, wie es weitergehen soll.

Natürlich sind unsere Klient:innen als vulnerable Gruppe besonders betroffen und unsere Ortsverbände stehen täglich vor der Herausforderung, die stetig steigende Zahl hilfsbedürftiger Frauen und ihrer Familien zu unterstützen.

Diese operative Arbeit unserer SkF-Ortsverbände nachhaltig finanziell, personell und inhaltlich zu sichern, ist das wichtigste Ziel des Landesverbandes. Die Vertretung der ortsverbandlichen Interessen ist oft langwierig, mühsam und nur selten von Erfolg gekrönt. Dennoch ist sie unabdingbar und der ständige Dialog mit Politik und Kirche eröffnet manchmal auch unerwartete Lösungsansätze.

Bereits im letzten Jahr konnte ich an dieser Stelle berichten, dass sich der Landesverband eine neue Führungsstruktur gegeben hat: Die von der Delegiertenversammlung 2023 ins Leben gerufene Satzungskommission konnte bereits 2024 der Delegiertenversammlung den Entwurf einer Neufassung vorlegen, der beschlossen wurde. Auf der Delegiertenversammlung in Himmelspforten 2025 konnte die neue Satzung nun umgesetzt werden. Als sechsköpfiger Vorstand sind wir so gut aufgestellt wie noch nie und arbeiten im Haupt- und Ehrenamt vertrauensvoll und effizient zusammen.

Dem Vorstand gehören an: Andrea Kittel (SkF Schweinfurt), Ulrike Lang (SkF Würzburg), Jutta Schneider-Gerlach (SkF Aschaffenburg), Alma Thoma (SkF Nürnberg), Silvia Wallner-Moosreiner (stellvertretende geschäftsführende Landesvorsitzende) und ich.

Um von Anfang an klare Strukturen und Zuständigkeiten zu schaffen, trafen wir uns im Juni wiederum in Würzburg zu einer zweitägigen Klausur. Durch die engere Verzahnung von Haupt- und Ehrenamt, klare Verantwortungsbereiche und das Engagement jedes einzelnen Mitglieds konnte die Arbeit besser verteilt und Effizienz gewonnen werden.

Es ist wirklich ein Privileg, mit einem so professionellen und motivierten Team zu arbeiten, und ich danke meinen Kolleginnen im Vorstand von Herzen dafür. Ebenso danke ich allen haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden aller SkF Ortsvereine in Bayern ganz besonders herzlich für die stets konstruktive Zusammenarbeit. Mein Dank geht natürlich auch an alle ideellen und finanziellen Unterstützer:innen des SkF Landesverbandes.

Besonders herzlich danke ich dem Team vor Ort im Landesverband: Meiner Stellvertreterin Silvia Wallner-Moosreiner und allen Mitarbeiterinnen für die vertrauensvolle Zusammenarbeit sowie das große Engagement und die qualifizierte fachliche Arbeit.

Astrid Paudtke
Vorsitzende des SkF Landesverbandes Bayern e.V.



Prof. Dr. Anna Noweck

Professorin für Theologie in der Sozialen Arbeit
an der Katholischen Stiftungshochschule München

2025 konnte ich den SkF erstmals durch ein volles Arbeitsjahr begleiten. In all den vielfältigen Eindrücken, die ich dabei von der Arbeit des Verbandes gewonnen habe, habe ich mich immer wieder auch gefragt: Wozu braucht es hier die theologische Beratung und Reflexion, in unserer Zeit, in der heutigen Struktur des Verbandes?

Ich denke, die theologische Reflexion hinterfragt und verdeutlicht die Basis, die Ausrichtung und das Ziel unseres Handelns – egal auf welcher Ebene. Natürlich gibt es gesetzliche Vorgaben, Weisungen und Prozessbeschreibungen. Letztlich aber verlangt unsere Verantwortung als Handlungssubjekte doch nach der Auseinandersetzung mit den eigenen Handlungsmotiven und Werten. Diese *ethisch* zu klären, ist gerade in Dilemmasituationen der Fallarbeit schon fachlich unabdingbar.



Die *theologische* Perspektive kann darüber hinaus nach einem Gottes-, Menschen- und Weltbild fragen, das die angesprochenen Werte und Motivlagen unterfüttert. Von der Landestagung in Würzburg ist mir ein Text aus dem Jesajabuch in Erinnerung:

„Er schreit nicht und lärmt nicht / und lässt seine Stimme nicht auf der Gasse erschallen. Das geknickte Rohr zerbricht er nicht / und den glimmenden Docht löscht er nicht aus; / ja, er bringt wirklich das Recht.“ (Jes 41,2f.)

Der so beschriebene Gottesknecht wird nicht als „omnipotenter Superman“ (D. Heckling) gezeichnet, sondern als einfühlsamer, behütender und aufrichtender Care-Giver, der in Beziehung geht und in einer Haltung der Achtsamkeit, die die im Blick hat, die am Rande stehen, ja womöglich untergehen. Der Prophet Jesaja kündigt ein solches Ideal als Gegenbild zur Wirklichkeit der Lebenswelt seiner Zeit. Auch heute liegt darin die Aufgabe theologischer Reflexion: prophetisch Einspruch zu erheben, gegen die, die lärmen, zerstören und jeden Funken austreten. Der Text spricht voller Zuneigung zum Menschen und spendet Trost, gerade in einer Krisenzeit, ob das die babylonische Gefangenschaft, die heutige Weltlage, das Schwinden unseres Sozialstaats sein mag. Sich dessen zu vergewissern, kann den Kontrapunkt unseres Glaubens ausmachen und als solcher das kontrafaktische Engagement des SkF anfachen. Darauf lässt sich bauen, darin gründet Hoffnung, darauf darf man pochen.

Anna Noweck

Geistliche Beraterin des SkF Landesverbandes Bayern e.V.

1) Geschäftsführung / stv. geschäftsführende Landesvorsitzende.....	9
a) Neuer Vorstand des Landesverbandes.....	9
b) Treffen der Vorstände und Geschäftsführungen der SkF Ortsvereine.....	9
c) Landestagung des SkF in Bayern in Würzburg.....	10
d) Das Landeskomitee der Katholiken in Bayern als großes Netzwerk in der katholischen Welt	11
e) Mitglied in der Landes-Caritaskonferenz Bayern	12
f) Bayerischer Landesfrauenrat	13
g) Online Fachtag „Familien im Fokus“ zum Internationalen Tag der Familie – Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern: Teilbereich Familie	14
h) Einbindung in den SkF Gesamtverein.....	15
2) Adoptions- und Pflegekinderdienste.....	21
3) Vormundschaften	23
4) Rechtliche Betreuung	25
5) Katholische Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen	27
a) Treffen der Träger der katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen in Bayern	27
b) Landesarbeitsgemeinschaft der katholischen Beratungsstellen für Schwangerschafts- fragen in Bayern – LAG kath.	27
c) AG Schwangerschaftsberatung – Beratungsgremium der Deutschen Bischofskonferenz	28
d) Teilbereich Schwangerschaftsberatung der freien Wohlfahrtspflege Bayern	30
6) Madame Courage.....	31
7) Häusliche Gewalt.....	33
a) Landesausführungsgesetz des Gewalthilfegesetzes (GewHG).....	33
b) Fachstellen für sexualisierte und häusliche Gewalt/Notrufe	33
c) Gesundheitsversorgung nach Aufnahme in einem Frauenhaus	34
d) Hochrisikomanagement bei häuslicher Gewalt	34
8) Kinder- und Jugendhilfe	36
a) Mutter/Vater-Kind Einrichtungen	36
9) Straffälligenhilfe	38
a) Auswirkungen des bayerischen Resozialisierungsgesetzes.....	38
b) Digitalisierung im Strafvollzug und die Schnittstelle zur Freien Straffälligenhilfe	38
c) Prüfung der Haftentlassenenmittel aus dem Jahr 2020/2021	38
10) Wohnungslosenhilfe	40
a) Fachgespräch Wohnungslosenhilfe auf Landesebene	40
b) Fachausschuss Wohnungslosenhilfe LAG ö/f.....	40
c) Katholische Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe.....	40

1) Geschäftsführung / Stellvertretende geschäftsführende Landesvorsitzende

a) Neuer Vorstand des Landesverbandes

Erfolgreich konnte in diesem Berichtsjahr der Vorstand des SkF Landesverbandes die weitere Umsetzung der neuen Satzung in die Wege leiten und für die Delegiertenversammlung die Wahl des neuen Vorstandes im Rahmen der neuen Satzung planen sowie durchführen. Die Eintragung ins Vereinsregister ebnete den Weg zu den weiteren Schritten. Der eingesetzte Wahlausschuss warb erfolgreich um Kandidatinnen für den Landesvorstand. Daneben bewarb sich die bis dahin amtierende Geschäftsführerin um die Position des hauptamtlichen Vorstandsmitgliedes beim SkF Landesverband. Diese Bewerbung nahm die Delegiertenversammlung einstimmig an und bestellte die Geschäftsführerin zum hauptamtlichen Vorstandsmitglied. Der gewählte Vorstand konstituierte sich im Anschluss an die Delegiertenversammlung und wählte die bisherige ehrenamtliche Vorsitzende, Astrid Paudtke, wieder zur Landesvorsitzenden. Das neue hauptamtliche Vorstandsmitglied Silvia Wallner-Moosreiner wurde zur stellvertretenden geschäftsführenden Landesvorsitzenden gewählt. Der Vorstand kooptierte ein weiteres Mitglied und nahm damit seine Arbeit auf.

b) Treffen der Vorstände und Geschäftsführungen der SkF Ortsvereine

Zu Beginn des Jahres bot der SkF Landesverband einen virtuellen Austausch mit Abgeordneten der CSU-Landtagsfraktion an, um den im Vorjahr begonnenen politischen Dialog auch mit der größten Fraktion im Bayerischen Landtag zu führen. Viele Vertreter:innen aus Vorstand und Geschäftsführung der SkF Ortsvereine in Bayern nutzten die Gelegenheit zur Diskussion zu folgenden Themen: Digitalbonus für Träger der Freien Wohlfahrtspflege, Mittel im Nachtragshaushalt für die Projekte des SkF in Bayern, weitere Forderungen nach einer wirkungsvollen Entbürokratisierung und die schnellere Anerkennung von ausländischen Abschlüssen. Der SkF Landesverband bündelte im Nachgang zu den Fraktionsgesprächen die Themen und übermittelte diese, wie mit den SkF Ortsvereinen vereinbart, in einem Schreiben an die Enquete Kommission des Bayerischen Landtags. Dabei wurden die Beispiele zur Entbürokratisierung und das Verfahren zur Anerkennung von Fachkräften und Abschlüssen aus den Arbeitsfeldern herausgegriffen: Der Freistaat Bayern finanziert im Rahmen der Projektförderung von Frauenhäusern und Fachberatungsstellen ausschließlich anteilig die Personalkosten (max. 50 %). Trotzdem sollen die Träger verpflichtet werden, einen vollständigen Gesamtfinanzierungsplan vorzulegen. Dieser muss sämtliche Einnahmen, einschließlich Spenden, Mieteinnahmen und Drittmittel, inklusive Zuwendungsbescheide der Kommune umfassen. Zusätzlich wurde ein neues Formular eingeführt, auf dem für jede einzelne Mitarbeiterin monatlich aufgeführt werden soll, in welchem Förderbereich mit welcher Tätigkeit sie mit wie vielen Stunden tätig war. Das Formular muss von Arbeitgeber und Arbeitnehmerin unterschrieben werden und stellt einen erheblichen Mehraufwand dar, obwohl die erforderlichen Angaben bereits im Verwendungsnachweis enthalten sind. Diese Anforderungen gehen somit weit über die bisherige Praxis hinaus und erzeugen einen erheblichen zusätzlichen Verwaltungsaufwand ohne erkennbaren Mehrwert für die Förderabwicklung. Sie stehen klar im Widerspruch zu den Zielen einer konsequenten Entbürokratisierung.

Aus der Praxis der bayerischen SkF Ortsvereine werden immer wieder sehr komplizierte Verfahren zur Anerkennung von Fachkräften und Abschlüssen gemeldet. Beispielsweise ist die Refinanzierung der Tagessätze in Jugendeinrichtungen je Regierungsbezirk von unterschiedlichen Zuständigkeiten abhängig. Bewerbungen bestimmter Berufsgruppen werden oft nicht berücksichtigt oder die Rückmeldungen erfolgen viel zu spät, sodass sich die Bewerberinnen bis dahin bereits für einen anderen Arbeitgeber entschieden haben. Auch der Aufwand der Anerkennung von Fachkräften ist zu hoch. Obwohl Fachkräfte im gleichen Bezirk und für denselben Träger tätig sind, muss jede Fachkraft einzeln in verschiedenen Landkreisen anerkannt werden. Der Vorstand des

SkF Landesverbandes verknüpfte dieses Schreiben mit einem Gesprächsangebot an die Mitglieder der Enquete Kommission. Bis Ende des Jahres wurde von der Enquete Kommission nicht darauf eingegangen.

Im Herbst fand das regelmäßige Treffen der Vorstände und Geschäftsführungen der bayerischen Ortsvereine des SkF in Nürnberg statt. Als Schwerpunktthema wählte der Vorstand das neue Gewalthilfegesetz in Bayern, das auch auf die Arbeitsfelder der bayerischen SkF Ortsvereine Auswirkungen haben wird. In zwei fachlichen Vorträgen von Prof.in Dr.in Susanne Nothhafft von der Katholischen Stiftungshochschule München und von Birte Steinlechner, der SkF Landesreferentin für Gefährdetenhilfe, Häusliche Gewalt und Wohnungslosenhilfe, wurde der Inhalt des neuen Gesetzes vorgestellt und die aktuelle Situation in Bayern besprochen.

c) Landestagung des SkF in Bayern in Würzburg

Wie sieht die Gesellschaft 2025 in Bezug auf Frauen, Männer und Familien aus? Diese Leitfrage stellten die Veranstalterinnen der diesjährigen Landestagung des SkF in Bayern.

In ihren Grußworten hoben Yvonne Fritz, Vorstand des SkF Gesamtvereins, und Christian Gärtner, Vorsitzender des Landeskomitees der Katholiken in Bayern, die Bedeutung des SkF im kirchlichen und politischen Feld hervor und ermutigten zum weiteren konstruktiven Einmischen. Christian Gärtner betonte das große Engagement des SkF im Landeskomitee der Katholiken und bedankte sich dafür.

Dr. Laura Castiglioni, Politikwissenschaftlerin des Deutschen Jugendinstituts, eröffnete mit ihrem Vortrag „Gesellschaft im Umbruch – Herausforderungen für Frauen, Männer und Familien“ die Tagung und hielt die folgenden Herausforderungen in Bezug auf Geschlechterrollen und Erwerbstätigkeit fest. Die Erwerbsbeteiligung von Müttern ist vor allem dank der Erweiterung der Kinderbetreuungsangebote deutlich gestiegen, allerdings sind noch immer erhebliche Geschlechterunterschiede präsent. Aufgrund von Care-Arbeit schränken Mütter ihre Erwerbstätigkeit häufiger ein als Väter, und sie arbeiten wesentlich öfter in Teilzeit, wodurch sie einem höheren Armutsrisiko ausgesetzt sind. Durch diese ökonomische Ungleichheit hat auch die soziale Ungleichheit zugenommen. Insbesondere alleinerziehende Haushalte, Mehrkinderfamilien und Familien mit Einwanderungsgeschichte sind häufiger gefährdet. Zudem muss festgehalten werden, dass sich Armut verstetigt: wer arm ist oder wird, bleibt oft länger in Armut. Armut und die Angst, abgehängt zu werden, müssen dringend adressiert werden, denn sie untergraben das Vertrauen in die Demokratie. Insgesamt ist die Gesellschaft diverser geworden.

Erfreulicherweise konnten die Ergebnisse des zehnten Familienberichtes des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugendliche einbezogen werden. Der Fokus lag dabei auf der Bestandsaufnahme und den Handlungsempfehlungen, die der Bericht in Bezug auf allein- und getrenntlebende Eltern und ihrer Kinder formulierte. Diese Personengruppe kommt in den Einrichtungen und Beratungsstellen des SkF in Bayern sehr häufig vor. Als Träger unter anderem von Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen und der katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen befasst sich der SkF seit Jahrzehnten mit den Bedarfen von Alleinerziehenden.

Mit Prof. i.R. Dr. Anne Lenze stellte eine der Autorinnen des Familienberichtes dessen Ergebnisse vor. Sie zeigte in ihrem Vortrag auf, welche Auswirkungen die wirtschaftliche Lage der Alleinerziehenden auf deren gesamtes Leben hat. So machen zum Beispiel Studien deutlich, dass überhaupt nur die Hälfte der Kinder Unterhalt bekommen und davon wiederum nur die Hälfte den Mindestunterhalt erreicht. An dieser Stelle appellierte Frau Dr. Lenze eindringlich dafür, das Existenzminimum von Kindern und Jugendlichen neu zu bestimmen, um die Entwicklungspotenziale von Kindern aus Grundsicherungshaushalten zu gewährleisten und nicht einzuschränken.

Defizite gibt es insbesondere bei der soziokulturellen Teilhabe von armen Kindern und Jugendlichen. Des Weiteren empfiehlt der Bericht, im Elterngeld- und Kinderbetreuungssystem den Bedarf zu berücksichtigen, den vor allem Alleinerziehende haben.

Um nach den Vorträgen des ersten Tages die Ergebnisse auch hinsichtlich der Datenlage richtig einordnen zu können, stellte Valerie Leukert vom Bayerischen Landesamt für Statistik in einem Faktencheck aktuelle Zahlen zur Bevölkerung in Bayern dar.

Zu- und Abwanderungen spielten dabei ebenso eine Rolle wie die Entwicklung der Geburten und Sterbefälle. Den Teilnehmer:innen wurde dabei deutlich, dass vor allem der demographische Wandel in den nächsten Jahren eine große Herausforderung darstellen wird.

Zum Abschluss der Tagung kam auch Peter Ziegler, Vorsitzender der Katholischen Arbeitnehmer Bewegung Landesarbeitsgemeinschaft Bayern (KAB), in seinem Vortrag „Solidarität am Ende? Am Ende Solidarität“ nicht umhin, die Altersarmut intensiver zu beleuchten. Dabei wurde einmal mehr deutlich, dass besonders Frauen davon betroffen sind. Wie eine gerechtere Verteilung der zur Verfügung stehenden Beiträge der Rentenversicherung aussehen könnte, wird eine wichtige Aufgabe der Politik der neuen Bundesregierung sein, auch wenn das Thema im Koalitionsvertrag nur am Rande erwähnt wird. Intensiv diskutiert wurde von den Teilnehmer:innen das vorgestellte Modell der Garantierten Alterssicherung, das die KAB entwickelt hat. Die Diskussion zeigte, dass die angestrebte Balance zwischen Sicherung der Existenz und einer gerechten Rente noch viele politische Anstrengungen erfordern wird.

d) Das Landeskomitee der Katholiken in Bayern als großes Netzwerk in der katholischen Welt

Die Mitwirkung an der Netzwerkarbeit des Landeskomitees der Katholiken in Bayern hat im Berichtsjahr deutlich an Intensität gewonnen. Neben der regelhaften Mitgliedschaft in der Vollversammlung des Landeskomitees hat die stellvertretende geschäftsführende Landesvorsitzende bei den Wahlen zum Präsidium für das Amt der stellvertretenden Vorsitzenden kandidiert und wurde gewählt. Damit kann sich der SkF Landesverband noch intensiver in die innerkirchliche Debatte einbringen und Themen für Vollversammlung oder andere Formate setzen.

Das neue Amt brachte es mit sich, dass bei allen bayerischen Bischöfen Antrittsbesuche des Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden stattfanden. So konnten im persönlichen Gespräch die Ansichten und Haltungen der katholischen Verbände eingebracht und auch die schwierige Finanzierungssituation thematisiert werden.

Nachdem die Frühjahrsvollversammlung der Neuwahl des Präsidiums galt, befasste sich die Herbstvollversammlung wieder mit einem inhaltlichen Schwerpunktthema. Dieses lautete „Menschlichkeit verbindet: Integration im Licht des Christlichen Menschenbildes“. In einer von der Vollversammlung verabschiedeten Stellungnahme forderten die Mitglieder des Landeskomitees die politischen Einrichtungen auf kommunaler Landes- und Bundesebene auf, ihr Handeln in Fragen des Asylrechts und der Migration an der Menschlichkeit auszurichten. Damit möchte das Landeskomitee „seine Position zur Integration bekräftigen und alle Engagierten ermutigen, sowohl im politischen, gesellschaftlichen als auch im kirchlichen Bereich an ihrem Engagement festzuhalten.“

Zu den konkreten Forderungen des Landeskomitees gehört das Festhalten und Verteidigen des Asylrechts nach Artikel 16a des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland. Es lehnt daher das Auslagern von Asylverfahren außerhalb der EU ab. Durch einen sofortigen Zugang zu Sprachkursen, Bildungs- und Arbeitsangeboten solle laut Stellungnahme eine schnelle Teilhabe und Integration erleichtert werden. Eine weitere Voraussetzung für gelingende Einwanderungspolitik sei außerdem, dass die Rechtssicherheit für gut integrierte und arbeitende Migrant:innen hergestellt werde und sichere Wege für eine legale Zuwanderung geschaffen werden; das betreffe

insbesondere die Anerkennung ausländischer Abschlüsse sowie das Einhalten von Aufnahmezusagen wie beispielsweise gegenüber den Unterstützungskräften aus Afghanistan. Zugewanderte Menschen sollten nach Meinung des Landeskomitees „auch als wirtschaftliche Ressource verstanden und gemäß ihren Qualifikationen eingesetzt und gefördert werden.“

Um dies zu erreichen sei es notwendig, die Strukturen vor Ort zu stärken, unter anderem den Bereich der Verwaltung und Bildung aber auch der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe, beispielsweise in den christlichen Verbänden. Katholische Einrichtungen und Organisationen, so das Landeskomitee, „leisten seit Jahren wichtige Arbeit und stellen finanzielle Mittel in der Flüchtlingshilfe bereit.“ Das gelte insbesondere für die „Caritas und ihre Fachverbände in Bayern, die durch Migrationsberatungsstellen, Sprachkurse und Arbeitsmarktprojekte“ zur Integration beitragen. Eine herausragende Rolle spielten zudem die Ehrenamtlichen in Pfarreien und kirchlichen Organisationen. Behördliche Strukturen müssten integrationsfreundlicher, diversitätssensibler und mit weniger strukturellen Hürden gestaltet werden.

Das Landeskomitee begründet seine Stellungnahme mit den Grundsätzen des christlichen Menschenbildes und der biblischen Tradition. Sie verweist außerdem auf Papst Franziskus, der in seiner 2020 erschienen Enzyklika „Fratelli tutti“ „betont, dass Migration global koordiniert werden muss“ sowie auf die Stellungnahme der Deutschen Bischofskonferenz in den „Leitsätzen des kirchlichen Engagements für Flüchtlinge“ von 2016. Nicht zuletzt unterstreicht das Landeskomitee in seiner Stellungnahme den Zusammenhang zwischen einem klaren und menschlichen Handeln gegenüber Eingewanderten und Geflüchteten und dem Zustand einer Demokratie und betonte, dass eine „verantwortungsbewusste Ethik Maßstab für Migrationsarbeit“ sein müsse.

In die inhaltliche Arbeit brachte sich der SkF Landesverband vor allem in den Bereichen der ethischen Fragen ein. Die kontinuierliche Beobachtung der Fragen rund um den § 218 und den assistierten Suizid ermöglichte es dem Landeskomitee, sich rechtzeitig eine Meinung zu bilden und so im kirchlichen wie politischen Gesprächen ein klares Profil zu zeigen. Als Mitglied im Wertebündnis Bayern regte der SkF Landesverband eine Kooperation zum Thema ethische Fragen im Kontext des Lebensschutzes an und beteiligte sich außerdem an einem weiteren Werkstattgespräch zum Thema Frieden, das vom Landeskomitee veranstaltet wurde.

e) Mitglied in der Landes-Caritaskonferenz Bayern

Die Landes-Caritaskonferenz bildet den Zusammenschluss der sieben diözesanen Caritasverbände und der Fachverbände, die durch ihre Landesverbände vertreten sind. Durch diesen Zusammenschluss auf der Landesebene bietet die Landes-Caritaskonferenz dreimal jährlich die Möglichkeit, aktuelle politische und kirchenpolitische Themen zu besprechen. Auch durch die Teilnahme von Politiker:innen aus dem bayerischen Landtag besteht die Möglichkeit des aktuellen Austausches.

So wurden in der ersten Konferenz des Jahres die Mitglieder über die politische Entwicklung in Zusammenhang mit § 218 informiert. Die Präsidentin des Deutschen Caritasverbandes (DCV), Eva Maria Welskopp-Deffaa, und der bayerische Innenminister Joachim Herrmann nahmen an der zweiten Konferenz des Jahres teil. Die Präsidentin des DCV berichtete hauptsächlich von der Umsetzung der Jahreskampagne „Caritas öffnet Türen“. Der bayerische Innenminister brachte seine Wertschätzung für die Arbeit der Caritas und ihrer Fachverbände zum Ausdruck. Mit ihrem Einsatz für die Belange der Schwächeren trage die Caritas wesentlich zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei. Insbesondere bei der Beratung von Flüchtlingen aus Kriegs- und Krisengebieten, bei Beratungs- und Informationsleistungen und der psychosozialen und sozialen Begleitung von Menschen in Not, bringe die Caritas ihre unverzichtbare Expertise ein, so der Minister. In der dritten

Landes-Caritaskonferenz konnte die stellvertretende geschäftsführende Landesvorsitzende des SkF in Bayern ausführlich über das Gewalthilfegesetz und dessen Umsetzung in Bayern berichten.

f) Bayerischer Landesfrauenrat

Der Bayerische Landesfrauenrat (BayLFR) stellt ein wichtiges Netzwerk für die Anliegen des SkF als Frauenverband dar. In diesem Jahr unterstützte der SkF aktiv die Verbreitung eines Appells an Ministerpräsident Söder zur Beibehaltung der fünfjährigen Berichtspflicht an den Landtag zur Gleichstellung.

Die Bayerische Staatsregierung ist nach dem Bayerischen Gleichstellungsgesetz (BayGIG) verpflichtet, dem Landtag alle fünf Jahre einen Bericht über die Durchführung des Gesetzes vorzulegen. Diese Gleichstellungsberichte dokumentieren die Fortschritte bei der Umsetzung des BayGIG und analysieren die Situation von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst. Zu den zentralen Themen zählen insbesondere Frauen in Führungspositionen, Führen in Teilzeit, die Pflicht zur Bestellung von Gleichstellungsbeauftragten und das Verfassen von Gleichstellungskonzepten.

Das Gesetz wurde mit Verkündung vom 8. Juli 2025 zuletzt novelliert und trat am 16. Juli 2025 in Kraft. Mit der Novellierung wurde die Berichtspflicht gegenüber dem Bayerischen Landtag bestätigt. Die Wichtigkeit dieser Berichte wurde durch einen neu angefügten Artikel (Art. 23) hervorgehoben.

Der Bayerische Landesfrauenrat weist nun darauf hin, dass im Entwurf des Vierten Modernisierungsgesetzes Bayern diese Berichtspflicht an den Bayerischen Landtag entfallen soll.

Es ist auch aus Sicht des SkF unabdingbar, diese aufrechtzuerhalten, um die Wirksamkeit des Gleichstellungsgesetzes kontinuierlich überprüfen zu können. Nur anhand dieser Berichte ist sichergestellt, dass auch die Öffentlichkeit über die Entwicklung der Gleichstellung im Freistaat Bayern informiert wird. Mit den Berichten werden auch bestehende Problemlagen und notwendige Verbesserungen identifiziert. Der SkF Landesverband bestärkte die SkF Ortsvereine in Bayern, mit ihren Landtagsabgeordneten ins Gespräch zu treten.

Die bereits im Vorjahr begonnene Arbeit des Fachausschusses Familienrecht und Familienpolitik konnte im Berichtsjahr abgeschlossen werden und ein entsprechendes Forderungspapier veröffentlicht werden. Die stellvertretende geschäftsführende Landesvorsitzende arbeitet in diesem Fachausschuss mit.

In Deutschland stehen Familien eine Vielzahl von Leistungen zu. Von Elterngeld über Kinderzuschlag bis hin zu Bildungs- und Teilhabeleistungen. Doch viele dieser Angebote erreichen die Menschen nicht. Besonders benachteiligt sind Familien mit geringem Einkommen, eingeschränkten Sprachkenntnissen oder fehlendem Wissen über Beratung.

Die Anträge wirken wie ein Flickenteppich. Sie sind komplex, die Informationen unübersichtlich und digitale Lösungen bislang unzureichend integriert.

Aufgrund dieses Befundes fordert der Bayerische Landesfrauenrat eine digitale Wende in der Familienpolitik. Die Nutzung von Künstlicher Intelligenz (KI) kann helfen, Formulare zu vereinfachen, individuelle Anspruchsvoraussetzungen automatisiert zu prüfen und Familien durch den Prozess der Antragstellung zu begleiten – barrierefrei, mehrsprachig und niedrigschwellig. KI kann proaktive Leistungserbringung ermöglichen und damit von der Holschuld zur Bringschuld beitragen. Behörden können mit KI-gestützten Tools Daten abgleichen und damit anspruchsberechtigte Familien aktiv informieren und Leistungen automatisch bereitstellen. Mit KI kann ein digitales Info-tool für Familienleistungen entwickelt werden, das individuell angepasste Leistungen aufzeigt und verständlich erklärt. Es kann einfach, aktuell und anonym bei der Antragstellung unterstützen.

KI kann die Familienpolitik gerechter machen. Allerdings betont der BayLFR, dass beim Einsatz von KI in der Familienpolitik gendersensibel mit den Daten umgegangen werden muss. Selbstverständlich dürfen sich tradierte Rollenbilder nicht widerspiegeln.

Alles in allem sollte KI immer nur ein unterstützendes Tool sein und darf keinesfalls menschliche Kompetenzen, Verantwortung sowie Ansprechpersonen ersetzen.

g) **Online Fachtag „Familien im Fokus“ zum Internationalen Tag der Familie – Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern: Teilbereich Familie**

„Wie können Familien in ihrem Alltag und in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt werden?“ Diese Frage stand im Mittelpunkt des digitalen Fachtages der Freien Wohlfahrtspflege Bayern (LAGFW), der auch in diesem Jahr wieder anlässlich des Internationalen Tags der Familie stattfand. Die Fachkräfte, die täglich mit Familien arbeiten, waren sich einig, dass es drei Dinge braucht: Zeit, Geld und eine verlässliche Infrastruktur.

Familien stehen heute vor vielfältigen Herausforderungen. Laut einer Studie des Deutschen Jugendinstituts (DJI) aus dem Jahr 2022 berichteten 45 % der Eltern, dass sie sich durch die Belastungen im Alltag häufig überfordert fühlen. Die psychische Belastung vieler Familien ist durch die Corona-Pandemie und die folgenden Krisen enorm gestiegen. Diese Belastungen wirken sich sowohl auf die Eltern als auch auf die Kinder aus und können langfristige Folgen für die psychische Gesundheit haben. Besonders hoch ist die Belastung für Eltern mit Kindern mit besonderem Förderbedarf.

„Familien und ihre Kinder brauchen Unterstützung und Stärkung“, erklärte Prof. Dr. Rita Braches-Chyrek von der Otto-Friedrich-Universität Bamberg in ihrem Einführungsvortrag. „Familie ist emotional hoch aufgeladen, wie beispielhafte Leitbilder von der „guten Familie“ oder „guten Elternschaft“ zeigen, weniger untersucht sind die Leitbilder einer guten Kindschaft“, so Braches-Chyrek weiter. Entlang generationaler Differenzierungen werden Kinder vorrangig als zu-erziehende, zu-versorgende und zu-bildende Objekte adressiert. Im Teilprojekt „KidsComplicity“ des Bayerischen Forschungsverbundes ForFamily werden die kindlichen Gestaltungsleistungen des familiären Alltags untersucht.“

In der Diskussion wurde deutlich, wie wichtig es ist, Familien niedrigschwellig und so früh wie möglich zu erreichen und rechtzeitig Unterstützung anzubieten, bevor die Belastung und die Not zu groß und die Kosten für Unterstützungsmaßnahmen noch teurer werden. Leider gehören die niedrigschwelligen, präventiven Angebote zu den sogenannten freiwilligen Leistungen der Kommunen, bei denen angesichts der finanziellen Belastung der öffentlichen Haushalte als erstes gespart wird. Die langfristigen Folgekosten wie zum Beispiel für die Jugendhilfe oder das Gesundheitswesen geraten dabei völlig aus dem Blick. Darüber hinaus braucht es dringend eine Stärkung der Angebote für Kinder mit besonderem Förderbedarf. Eltern finden immer öfter keinen Platz für ihre Kinder in einer Betreuungseinrichtung oder gar einen Platz in einer Förderschule. Das ist eine enorme Belastung für diese Familien. Gerade die Familien, die Unterstützung am dringendsten benötigen, sollten in unserer Gesellschaft unbürokratisch und flächendeckend Hilfsangebote und Unterstützung finden.

Zum Weltkindertag entwarfen die Mitglieder des Teilbereichs Familie eine Pressemitteilung mit dem Schwerpunkt „Kinderarmut in Deutschland steigt – und die Politik schaut weg“. Mit der von der Freien Wohlfahrtspflege Bayern am 19. September 2025 veröffentlichten Pressemitteilung machte die Freie Wohlfahrtspflege Bayern auf eine stille Krise aufmerksam, die viele Kinder in Bayern betrifft: Die Kinderarmut. Trotz wirtschaftlicher Stärke leben weit über 200.000 Kinder im Freistaat in Armut oder sind davon bedroht. Weder der Koalitionsvertrag der Bundesregierung aus

SPD und CDU/CSU noch aktuelle Reformen liefern Ansätze, wie Kinderarmut wirksam bekämpft werden kann.

Laut Daten des Statistischen Bundesamts ist die Armutsgefährdungsquote bei unter 18-Jährigen in Deutschland von 14 % im Jahr 2023 auf 15,2 % im Jahr 2024 gestiegen. Das heißt, dass mehr als jedes siebte Kind oder Jugendlicher in Deutschland in Armut lebt. Besonders betroffen sind Kinder aus alleinerziehenden Haushalten, deren Quote zuletzt auf 27 % stieg.

Die viel diskutierte Kindergrundsicherung, die Armut durch eine gebündelte und zielgerichtete Familienleistung aus einer Hand bekämpfen sollte, ist politisch gescheitert. Im aktuellen Koalitionsvertrag zwischen SPD und CDU/CSU findet sich kein Hinweis auf eine Neuauflage. Auch ein alternativer Plan zur Bekämpfung von Kinderarmut fehlt. Lediglich eine leichte Erhöhung bei den Teilhabeleistungen ist angedacht, die ohnehin kaum bei den Betroffenen ankommt. Stattdessen wird erneut über Kürzungen beim Bürgergeld diskutiert – mit direkten Auswirkungen auf die Schwächsten der Gesellschaft.

„Es ist ein politischer Offenbarungseid, dass in Deutschland jedes siebte Kind in Armut lebt und die Bundesregierung kein Konzept dagegen hat. Die Diskussion um Einsparungen beim Bürgergeld stigmatisiert Menschen in Armut und verschärft die Not der Kinder“, warnte Pfarrer Dr. Andreas Magg, Vorsitzender der Freien Wohlfahrtspflege Bayern und Landes-Caritasdirektor, in der Pressemitteilung.

Armut grenzt Kinder aus – in der Schule, im Sportverein, in der Freizeit. Sie haben häufig keine passende Kleidung, starten hungrig in den Tag oder wohnen oft in beengten Wohnverhältnissen ohne passende Orte zum Lernen. Studien belegen: Armut im Kindesalter hinterlässt Spuren – gesundheitlich, sozial und emotional. Die Folgen reichen bis ins Erwachsenenleben, zu denen geringere Bildungschancen, schlechtere Gesundheit und höhere Arbeitslosigkeit zählen.

Kinderarmut ist kein Randproblem. Sie verursacht volkswirtschaftliche Folgekosten in Milliardenhöhe. Bildungsförderung, Gesundheitsversorgung und soziale Teilhabe müssen später oft teuer nachgeholt werden. Die Freie Wohlfahrtspflege Bayern warnte daher vor den gesellschaftlichen Konsequenzen einer Politik, die kurzfristig spart und langfristig zahlt, und fordert ein Sofortprogramm gegen Kinderarmut.

Nach dem großen Erfolg der digitalen Informationsveranstaltungen „Kluge Stunde“ des Teilbereichs Familie mit Vertreterinnen der Familienkasse Bayern im letzten Jahr gelang es dem Teilbereich Familie, für das Jahr 2026 wiederum eine Reihe von Veranstaltungen zu den Themen Kindergeld, Kinderzuschlag und eServices zu organisieren.

h) Einbindung in den SkF Gesamtverein

Neben den Aktivitäten auf der Landesebene ist der SkF Landesverband, vertreten durch die Landesvorsitzende und die stellvertretende geschäftsführende Landesvorsitzende, auch in die Gremien des SkF Gesamtvereins vernetzt. Die Bundesdelegiertenversammlung stellt dabei den obersten Zusammenschluss aller SkF Ortsvereine in Deutschland dar, im Berichtsjahr feierte der SkF Gesamtverein sein 125. Gründungsjubiläum.

Im Mittelpunkt der diesjährigen Bundesdelegiertenversammlung standen Fragen zur Zukunft des SkF. Der Bundesvorstand stellte anhand der Bundesstatistik ausführlich die Situation der Ortsvereine in Deutschland dar. Die Zahlen belegen eindrucksvoll das hohe Engagement von ehrenamtlichen und beruflichen Mitarbeiter:innen. Erfreulicherweise musste kein SkF Ortsverein geschlossen werden. Bei den Leitungsmodellen setzt sich die begonnene Entwicklung fort, dass weitere Ortsvereine einen hauptamtlichen Vorstand einführen. Weiterhin werden aber auch 20 Ortsvereine rein

ehrenamtlich geleitet. Über 10.000 ehrenamtlich Engagierte unterstützen den SkF bei der Bewältigung der vielen Aufgaben. In den letzten Jahren hat sich diese Zahl stabilisiert. Auch die Zahl der beruflich Tätigen ist auf über 10.000 angestiegen. Der Blick auf die Arbeitsfelder zeigt auf, dass über 80 % der Ortsvereine sich im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe engagieren, 82 % Ortsvereine bieten eine Beratungsstelle für Schwangerschaftsberatung an, bereits fast die Hälfte der Ortsvereine (48 %) halten Angebote zur sexuellen Vielfalt von Klient:innen vor, die Referatsthemen Armutsprävention, Mutter-Vater-Kind Einrichtungen und Gewaltschutz werden von der Hälfte der Ortsvereine angeboten. Auf Bundesebene wird der Fachbereich rechtliche Betreuungen von einer zentralen Fachstelle bearbeitet, getragen vom SkF, dem Deutschen Caritasverband und dem Sozialdienst katholischer Männer. In diesem Bereich sind 74 Ortsvereine (61 %) tätig.

Ein weiteres Schwerpunktthema bildete der begonnene Transformationsprozess, der auf der Bundesdelegiertenversammlung angestoßen wurde und dessen erste Ergebnisse vorgestellt werden konnten. Eine der zentralen Fragen der Projektgruppe war es, den SkF und seine Stellung im Markt zu überprüfen. Der SkF ist der einzige professionelle Sozialdienst für Frauen und ihre Kinder und Familien in katholischer Trägerschaft.

Diese Erkenntnis verschafft dem SkF gegenüber Mitbewerbern einen deutlichen Vorteil, weil das klare Abgrenzungs- und Alleinstellungsmerkmal die Kommunikation und Botschaften leichter vermittelbar macht. Weitere Ergebnisse zeigen auf, dass der SkF positive Synergien und Netzwerke innerhalb der katholischen Welt – und darüber hinaus – erzeugen kann. Aufgrund dieser Resultate beschloss die Delegiertenversammlung, den Transformationsprozess fortzuführen und in einem ersten Schritt eine zentrale Entwicklung und Implementierung für alle verbindlichen Markenkommunikationskanäle auf den Weg zu bringen. Ziel ist ein einheitlicher, attraktiver Auftritt, eine positive Markenaufladung und eine gestärkte interne Identifikation. In einem zweiten Schritt soll zudem die innerverbandliche Struktur gestärkt werden.

Zur Vorbereitung der Bundesdelegiertenversammlung findet zu Beginn des Jahres die Bundeskonferenz der Diözesan- und Landesebene (BuKo) statt.

Die Teilnehmerinnen der BuKo setzten sich intensiv mit dem Sozialdienst muslimischer Frauen (SmF) auseinander. Anlass war zum einen eine wiederholte Bitte um Kontaktaufnahme seitens des SmF und zum anderen fragten SkF-Ortsvereine beim SkF Gesamtverein an, ob es eine Empfehlung der Zusammenarbeit auf Ortsebene gebe.

Einen Überblick über die verschiedenen muslimischen Strömungen des Islam gab Dr. Kathrin Großmann, Leiterin der Abteilung Theologie im Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK). Sie leitet die Gesprächskreise Islam und Christentum.

Ausgehend von der Positionierung zum § 218 StGB und zur Frage des Beginns des menschlichen Lebens führte Dr. Großmann aus, dass es im Islam nicht wie in der katholischen Kirche eine einheitliche Lehre gibt, sondern der Islam unterschiedlichen Gelehrten/Rechtsschulen folgt. So variiert der Beginn des menschlichen Lebens zwischen dem 40. und dem 120. Tag. Die Ausübung des muslimischen Glaubens ist in der Sharia geregelt. Für die Schöpfungsgeschichte maßgeblich sind die Suren 30 und 32.

Muslimisches Leben in Deutschland gab es schon immer, seine Bedeutung wuchs entscheidend mit den ersten Gastarbeitern aus der Türkei in den 1960er Jahren. Die religiöse Versorgung der muslimischen Gastarbeiter war zunächst Privatsache. In der Folgezeit wurden türkische Imane als Beamte des türkischen Staates für die religiöse Versorgung entsendet. Muslime haben Trägervereine von Moscheen gegründet, um die Kultur ihres Herkunftslandes zu pflegen. Der größte Trägerverein mit 900 Mitgliedsgemeinden ist die türkisch-islamische Union der Anstalt für Religion e.V.

(DiTiB), der Einfluss der türkischen Regierung ist in Deutschland sehr groß. Als weitere Verbände in Deutschland sind die Islamische Kulturzentren e.V. (VIKZ), die Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e.V. (IGMG) und die Union der türkisch-islamischen Kulturvereine in Europa e.V. (ATIB) zu nennen.

Neben den Moschee-Vereinen haben sich auch andere Strukturen herausgebildet; so auch der Sozialdienst muslimischer Frauen (SmF). Maßgeblich beteiligt an der Gründung des SmF war das Begegnungs- und Bildungszentrum muslimischer Frauen e.V. (BFmF e.V.) in Köln. Das BFmF ist unabhängig von Vereinsstrukturen und betreibt unter anderem eine eigene Kindertagesstätte. Eine zuvor präferierte Zusammenarbeit zwischen dem SmF und dem DiTiB wurde von der Bundesvorsitzenden des SmF, Aytan Kılıçarslan, wieder aufgegeben. Dr. Großmann betont, dass dem SmF die finanzielle Unabhängigkeit von den Moschee-Vereinen sehr wichtig sei. Es gibt im Islam kein Kirchensteuersystem, daher ist man auf Spenden und öffentliche Förderung angewiesen. Der Bundesverband erhält Förderung durch verschiedene Bundesministerien und bundesweiten Stiftungen. Der SmF ist bundesweit gut vernetzt und beispielsweise Mitglied im Deutschen Frauenrat und dem Bündnis „Sorgearbeit fair teilen“. Hier gibt es Berührungspunkte mit dem SkF. Der SmF arbeitet daran, dass seine Beratungsstellen für die Schwangerschaftskonfliktberatung anerkannt werden.

Im Verlauf der anschließenden Diskussion wurde der Vorschlag des SkF-Rates begrüßt, ein Eckpunktepapier zur Zusammenarbeit zwischen dem SkF und dem SmF auf Bundes- und Ortsebene zu erarbeiten und der Delegiertenversammlung vorzulegen. Für eine dafür einzurichtende Arbeitsgruppe werden alle Ortsvereine- und die Diözesanebene angefragt.

Faktencheck

16 SkF Ortsvereine in Bayern

1.412 Vereinsmitglieder

905 Ehrenamtlich Tätige – davon 289 mit Vereinsmitgliedschaft, 587 ohne Mitgliedschaft

1.658 Hauptamtlich Beschäftigte (Voll- und Teilzeit)

Vorstandsvorsitzende Astrid Paudtke

Mitglied der Delegiertenversammlung des Sozialdienstes katholischer Frauen Gesamtverein, Dortmund

Mitglied der Bundeskonferenz der SkF Diözesan- und Landesebene

Mitglied der Vollversammlung des Landeskomitees der Katholiken in Bayern

Mitglied des Spitzengesprächs Jugendhilfe, Jugendpastoral der Freisinger Bischofskonferenz

Spitzenverbandliche Vertretung der Frauenhäuser und Schwangerschaftsberatung in katholischer Trägerschaft in Bayern

Vorsitzende des Trägertreffens der Katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen in Bayern

Vorsitzende des Trägertreffens der Frauenhäuser in katholischer Trägerschaft in Bayern

Vorstandsmitglied Alma Thoma

Mitglied der Landesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe des Landes-Caritasverbandes (LAG-S) (Geborenes Vorstandsmitglied)

Stellvertretende Delegierte des SkF Landesverbands Bayern e.V. in der Vollversammlung des Bayerischen Landesfrauenrates

**Geschäftsführerin / Stellvertretende geschäftsführende Vorstandsvorsitzende
Silvia Wallner-Moosreiner**

Mitglied der Delegiertenversammlung des Sozialdienstes katholischer Frauen Gesamtverein, Dortmund

Mitglied der Bundeskonferenz der SkF Diözesan- und Landesebene

Mitglied der Fach- und Diözesanreferentinnenkonferenz des SkF Gesamtvereins

Mitglied der Arbeitsgruppe Schwangerschaftsberatung des Deutschen Caritasverbandes (DCV)

Mitglied der Landes-Caritaskonferenz

Mitglied des Arbeitskreises Dienstrecht in Bayern

Mitglied im Teilbereich „Familie“ der Freien Wohlfahrtspflege Bayern

Delegierte des SkF Landesverband Bayern e.V. in der Vollversammlung des Bayerischen Landesfrauenrates

Mitglied im Fachausschuss Familienpolitik/Familienrecht des Bayerischen Landesfrauenrates

Mitglied der Vollversammlung des Landeskomitees der Katholiken in Bayern

Stellvertretende Vorsitzende des Landeskomitees der Katholiken in Bayern

Mitglied im Geschäftsführenden Ausschuss des Landeskomitees der Katholiken in Bayern

Mitglied im „Wertebündnis Bayern“

Leitung des Projektes „Madame Courage – Unterstützung alleinerziehender Studentinnen“

Mitglied im Verein „Unabhängige Ombudsstelle für die Kinder- und Jugendhilfe in Bayern“

Mitglied in der Mitgliederversammlung der „Aktion für das Leben“

Vorsitzende der „Aktion für das Leben“

Geschäftsführerin des Trägertreffens der Katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen in Bayern

Geschäftsführerin des Trägertreffens der Frauenhäuser in katholischer Trägerschaft in Bayern

Ansprechpartnerin

Silvia Wallner-Moosreiner

Dipl. Sozialpädagogin (FH)

Geschäftsführerin / ab 5. Mai 2025 Stellvertretende geschäftsführende Landesvorsitzende

Tel.: 089/538860-0

E-Mail: wallner-moosreiner@skfbayern.de



Geschäftsführerin i.R. Monika Meier-Pojda

Stellvertretende Vorsitzende im Vorstand der „Aktion für das Leben“
Präsidentin des Bayerischen Landesfrauenrates

Kontakt

E-Mail: landesverband@skfbayern.de

2) Adoptions- und Pflegekinderdienste

Die im Jahr 2024 gestartete Überarbeitung der Konzeption der katholischen Adoptionsdienste in Bayern konnte im Frühjahr dieses Berichtsjahres abgeschlossen und gedruckte Exemplare zum Jahreswechsel an die Adoptionsdienste in Bayern versandt werden. Die Konzeption ist das Ergebnis sorgfältiger Überlegungen, langjähriger Erfahrungen und eines tiefen Verständnisses für die Herausforderungen und Möglichkeiten, denen sich Adoptionsdienste gegenübersehen. Sie gibt einen Überblick über die rechtlichen Grundlagen von Adoptionen und geht näher auf die inhaltliche Arbeitsweise der katholischen Adoptionsdienste ein. Eine Adoption ist ein komplexer Prozess, der nicht nur rechtliche, sondern vor allem ethische und emotionale Dimensionen umfasst und das Wohl des Kindes stets in den Mittelpunkt stellt.

Der Landesarbeitskreis Adoptions- und Pflegekinderdienste Bayern tagte wie geplant im Frühjahr und im Herbst. Beim ersten Treffen berichtete Frau Ronja Adick, SkF Bundesreferentin für Adoptions- und Pflegekinderdienste, über Entwicklungen und Aktuelles auf Bundesebene. Für das Treffen im Herbst konnte Herr René Ergenzinger vom Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) als Referent gewonnen werden. Er berichtete über deutlich rückläufige Zahlen bei den Auslandsadoptionen in den letzten Jahren und stellte fest, dass die Anfragen zur Herkunftssuche zunahmen.

An der Tagung des Zentralen Arbeitskreises (ZAK) im Mai nahm keine Vertretung des SkF Landesarbeitsverbands teil, da die Stelle der Landesreferentin zu dieser Zeit vakant war.

Zum Thema Adoption von Pflegekindern wurde eine vom Deutschen Jugendinstitut (DJI) durchgeführte Studie vorgestellt, in der über drei Jahre hinweg unterschiedliche Daten erhoben und Befragungen durchgeführt wurden (bis Ende August 2025). Die Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, dass bei den Fachkräften Unsicherheiten in Bezug auf die Prüfung der Adoptionsoption bestehen, obwohl diese gesetzlich vorgeschrieben ist. Die Kooperation zwischen den Fachdiensten sollte gestärkt werden und eine Entstigmatisierung von Adoptionen erfolgen. Hier besteht also noch Aufklärungs- und Handlungsbedarf.

Der SkF Gesamtverein wird mit einem Workshop zum Thema „Mutter sein – die mutigste Sache der Welt“ am Katholikentag im Mai 2026 in Würzburg teilnehmen und hier eine breite Öffentlichkeit ansprechen. Dafür werden Briefe der Aktion „Tag der Herkunftsmutter 2025“ verwendet.

Jedes Jahr am Samstag vor Muttertag wird der Tag der Herkunftsmütter begangen. Im Rahmen einer Briefaktion rücken die Adoptions- und Pflegekinderdienste in katholischer Trägerschaft jene Frauen in den Mittelpunkt, die ihr Kind zur Adoption frei gegeben haben oder deren Kind in einer Pflegefamilie aufwächst. Herkunftsmütter werden nur selten wahrgenommen und häufig existiert ein negatives Bild von ihnen. Der Tag der Herkunftsmütter ist ein Anlass über die vielfältigen Formen von Mutterschaft nachzudenken - und vor allem anzuerkennen, dass Mutter sein auch bedeuten kann, eine Entscheidung zum Wohl des Kindes zu treffen und dabei eigene Bedürfnisse zurückzustellen.

Anlässlich dieses Tages haben die Adoptions- und Pflegekinderdienste in katholischer Trägerschaft eine Briefaktion initiiert. Viele Adoptiv- und Pflegeeltern haben einen symbolischen Brief an die Herkunftsmutter ihres Kindes verfasst - als Zeichen der Dankbarkeit, Wertschätzung und Anerkennung. In den Briefen wird deutlich, dass die Entscheidung, ein Kind abzugeben, oft aus großer Verantwortung und Liebe heraus getroffen wird - mit dem Ziel, dem Kind ein gutes und sicheres Leben zu ermöglichen. Die Briefe werden nicht an die abgebenden Mütter versendet, sondern sind Teil einer öffentlichen Geste, die auf die oftmals unsichtbare Rolle dieser Frauen aufmerksam macht.

Auch Pflegeeltern haben sich an der Briefaktion beteiligt. Viele von ihnen empfinden großen Respekt vor der Entscheidung der Herkunftsmutter, ihr Kind in andere Hände zu geben - oft verbunden mit schwierigen Lebensumständen und tiefen emotionalen Konflikten. Mit ihren Briefen wollen sie sichtbar machen, dass die Herkunftsmutter ein Teil der Lebensgeschichte des Kindes bleibt und ihre Rolle gewürdigt wird.

Mit dem Tag der Herkunftsmütter und der Briefaktion möchten die Adoptions- und Pflegekinderdienste dazu beitragen, diese Frauen ins gesellschaftliche Bewusstsein zu rücken. Ihre Entscheidung ist oftmals kein leichter Weg - umso wichtiger ist es, ihren Mut sichtbar zu machen und ihnen mit Achtung zu begegnen.

Eine weitere Möglichkeit für einen Austausch der Adoptions- und Pflegekinderdienste stellen die offenen Foren im Online-Format dar, die vom SkF Gesamtverein unter Leitung von Frau Ronja Adick zweimal jährlich angeboten werden. Das Format ist niedrigschwellig, unkompliziert und wird sehr gerne angenommen.

Faktencheck

- 2 Adoptionsdienste SkF
- 2 Adoptionsdienste Katholische Jugendfürsorge (KJF)
- 2 Pflegekinderdienste SkF

Vertretungs- und Gremienarbeit

- Landesarbeitskreis Adoptions- und Pflegekinderdienst in katholischer Trägerschaft
- Zentraler Arbeitskreis der Adoptions- und Pflegekinderdienste in katholischer Trägerschaft
- Bundeskongress SkF

Ansprechpartnerin

Verena Vettermann ausgeschieden zum 30. April 2025

ab 1. Oktober 2025:
Helena Ziehmer García
Soziologin (M.A.)
Fachreferentin für Adoptions- und Pflegedienste
Tel. 089/538860-17
E-Mail: ziehmergarcia@skfbayern.de

3) Vormundschaften

Pflege und Erziehung der Kinder sind das Recht und die Pflicht der Eltern. Wenn Eltern nicht mehr in der Lage sind, ihre Rechte und Pflichten auszuüben, muss der Staat den Schutz der Kinder gewährleisten. An die Stelle der Eltern tritt der Vormund, der die Erziehung des Kindes sicherzustellen und seine Rechte wahrzunehmen hat. Die Bedeutung der Vormundschaft für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, deren Eltern nicht für sie sorgen können, ist hoch und in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Vormünder und Vormundinnen tragen persönliche Verantwortung für die Erziehungsbedingungen, für alle wesentlichen Entscheidungen und für die altersgemäße Beteiligung des Kindes/Jugendlichen in allen wichtigen Entscheidungen.

Vormundschaften werden nicht nur durch Jugendämter, sondern auch durch Vereine beziehungsweise deren Mitarbeiter:innen geführt. Sie bieten professionelle Einzelbetreuungen sowie Beratung, Begleitung und Fortbildung von ehrenamtlichen Vormündern durch qualifizierte Fachkräfte in einem organisierten, verlässlichen Rahmen.

Der SkF setzt sich auf Landes- und Bundesebene für Hilfen aus einer Hand ein. Alle Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen sollen Hilfen zur Erziehung, Eingliederung und Teilhabe unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe bekommen. Die Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen ist ein zentrales Anliegen. Damit die Rechte von Kindern und Jugendlichen stets berücksichtigt werden, setzt sich der SkF für ein vielfältiges Vormundschaftswesen ein. Die Anliegen der SkF Vormundschaftsvereine bringt der SkF Landesverband in die Strukturen der Freien Wohlfahrtspflege Bayern und in die Politik in Bayern ein.

Der Arbeitskreis Vormundschaften bündelt in Bayern die Anliegen der Vormundschaftsvereine in katholischer Trägerschaft. Im durchgeführten Treffen der Mitglieder des Arbeitskreises berichteten die Mitarbeiter:innen von schwierigen Finanzierungsverhandlungen mit den Jugendämtern angesichts der Finanznot und Sparanstrengungen der Kommunen.

Ebenso wird von allen Teilnehmenden von wachsenden Schwierigkeiten berichtet, adäquate Fremdunterbringungsmöglichkeiten, insbesondere für Kinder und Jugendliche mit deutlich erhöhten Erziehungsanforderungen, zu finden. Die Situation dieser Jugendlichen ist häufig geprägt durch äußerst prekäre Lebensumstände, da sie oft ohne Perspektive über lange Zeiträume in Inobhutnahme-Einrichtungen leben.

Generell stehen zu wenige Plätze in der (stationären) Jugendhilfe zur Verfügung. Dadurch kommt es immer wieder zur Rückführung in die Herkunftsfamilien, da die Praxis auch zeigt, dass Elternrecht oft über dem Kindeswohl steht.

Auch die Übernahme von Vormundschaften unbegleiteter minderjähriger Ausländer:innen (UMA) findet immer wieder statt. Die Jugendämter, die verpflichtet sind, alle Fälle zu übernehmen, fragen wiederholt vormundschaftsführenden Vereinen an, ob auch Vormundschaften übernommen werden können. Die Übernahme dieser Vormundschaften zeichnet sich durch eine deutlich größere Komplexität aus und stellt im Grunde genommen einen neuen Aufgabenbereich dar. Diese Vormundschaften erfordern eine hohe fachliche Expertise und werden nicht regelhaft übernommen.

Insgesamt brachte das Jahr für den SkF Landesverband auch im Fachbereich Vormundschaften personelle Veränderungen mit sich, da für die ausgeschiedene Fachreferentin erst zum Ende des Berichtsjahres eine Nachfolgerin gefunden werden konnte.



Faktencheck

6 Vormundschaftsvereine SkF

4 Vormundschaftsvereine KJF

Vertretungs- und Gremienarbeit

Arbeitskreis Vormundschaftsvereine in katholischer Trägerschaft in Bayern

Arbeitsgruppe der Vormundschaftsvereine in katholischer Trägerschaft Bundesebene

Bundeskongress Vormundschaften

Ansprechpartnerin

Verena Vettermann ausgeschieden zum 30. April 2025

ab 1. Oktober 2025:

Helena Ziehmer García

Soziologin (M.A.)

Fachreferentin für Vormundschaften

Tel. 089/538860-17

E-Mail: ziehmergarcia@skfbayern.de

4) Rechtliche Betreuung

Die Bearbeitung der Themen im Fachbereich Rechtliche Betreuung erforderte im Berichtsjahr eine hohe Flexibilität sowohl auf Seiten des SkF Landesverbandes als auch bei den bayerischen SkF Ortsvereinen. Durch den Weggang der Landesreferentin zum Jahresbeginn wurde der Fachbereich auf mehrere Personen verteilt.

Mit der Überarbeitung der Rahmenkonzeption für Betreuungsvereine des SkF in Bayern wurde bereits im Jahr 2024 begonnen. Durch die Neuausrichtung des Referates im Berichtsjahr bot sich die Möglichkeit einer breiteren Abstimmung der Ergebnisse mit der Fachbasis und den Geschäftsführungen der SkF Ortsvereine. Dadurch konnte ein bis dahin abgestimmter Entwurf mit den Teilnehmer:innen des AK Betreuungen besprochen und nach mehreren Bearbeitungsschritten durch das beteiligte Gremien zum Ende des Berichtsjahres erfolgreich freigegeben werden. Der SkF Landesvorstand wird die Rahmenkonzeption im neuen Jahr herausgeben und den SkF Ortsvereinen in Bayern zur Verfügung stellen. Die Konzeption dient für die kommenden Jahre als verbindliche Grundlage der Arbeit der Betreuungsvereine.

Trotz des personellen Umbruchs konnten zwei Arbeitskreise der SkF Betreuungsvereine durchgeführt und der fachliche Austausch sichergestellt werden. Im Frühjahr bildete die Neuregelung der Vormünder- und Betreuervergütung ein zentrales Thema. Es zeichnete sich deutlich ab, dass durch die Reform der Betreuervergütung zahlreiche Betreuungsvereine und freiberufliche rechtliche Betreuer schlechter vergütet werden würden als vor der Reform. Am 21. März 2025 wurde die Neureglung noch vom alten Bundestag verabschiedet. Sie tritt zum 1. Januar 2026 in Kraft.

Mit Sorge wurde festgestellt, dass die Bundesrats-Ausschüsse für Recht und Finanzen am 21. März 2025 eine Entschließung durch die Bundesregierung in Auftrag gegeben hatten.

„Er fordert die Bundesregierung darüber hinaus auf, bei der Evaluation des Vergütungssystems für Betreuende Potentiale zur Senkung des Erfüllungsaufwands aufzuzeigen. Darüber hinaus ist im Rahmen der Evaluation der Aufwand der Betreuenden auch durch unabhängige Erhebungen von Arbeitszeiten abzuschätzen. Im Rahmen der Evaluation sollten Empfehlungen für eine effektive und effiziente rechtliche Betreuung erarbeitet werden, die sich sowohl an den Interessen der Betreuten als auch der öffentlichen Haushalte orientieren. Bei der Evaluation sollten Vertreter der Landesjustizverwaltungen mitwirken, damit Kostenaspekte ausreichend Berücksichtigung finden.“

Durch diese politische Entscheidung wurde deutlich, dass sich die Betreuungsvereine vorbereiten und belastbare Informationen zum Umfang der Arbeit zusammenstellen müssen. Die fachliche Einschätzung aus einzelnen Betreuungsvereinen zeigt, dass die Erhöhung der Betreuungsvergütung zur rechten Zeit kam, letztlich aber nicht die tatsächlichen Kostensteigerungen vollständig abdeckt. Es besteht die Hoffnung, dass aus der beschlossenen Evaluation wirksame Erkenntnisse für spätere Erhöhungen inklusive einer Dynamisierungsklausel gewonnen werden können.

Die Bundesländer plädieren dafür, dass in der Evaluation auch Einsparungspotentiale betrachtet werden. Problematisch ist die Forderung nach einer unabhängigen Erhebung von Arbeitszeiten in der Betreuungsführung. Die Entschließung kann als Warnsignal an die hauptamtlichen Betreuenden verstanden werden, dass insgesamt eine Kostensenkung gewünscht wird. Innerhalb des Deutschen Caritasverbandes kam die Diskussion auf, vor einer unabhängigen Evaluation von Arbeitszeiten eigene Zahlen zu erheben. Die Diskussion wird auch innerhalb der SkF Betreuungsvereine weitergeführt werden und das Ergebnis wird auch in die Gremien der Freien Wohlfahrtspflege Bayern eingebracht.

Als weiteres zukünftiges Fachthema wird sich der Arbeitskreis Betreuungen der SkF Betreuungsvereine mit der Ausgestaltung der Einführungsmodule zu den Querschnittsaufgaben befassen.

Faktencheck

11 SkF Betreuungsvereine

Vertretungs- und Gremienarbeit

Unterteilbereich Betreuungen Freie Wohlfahrtspflege Bayern
Arbeitsgemeinschaft Betreuungen
Landesfachkonferenz Betreuungen in katholischer Trägerschaft Bayern
Arbeitskreis der SkF Betreuungsvereine
Bundeskonzferenz kath. Betreuungsvereine

Ansprechpartnerin

Verena Vettermann ausgeschieden zum 30. April 2025

ab 1. Mai 2025:

Silvia Wallner-Moosreiner

Dipl. Sozialpädagogin (FH)

Geschäftsführerin / ab 5. Mai 2025 Stellvertretende geschäftsführende Landesvorsitzende

Tel.: 089/538860-0

E-Mail: wallner-moosreiner@skfbayern.de

5) Katholische Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen

a) Treffen der Träger der katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen in Bayern

Mindestens einmal im Jahr lädt der SkF Landesverband als Spitzenverbandliche Vertretung die Träger der katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen in Bayern (KSB) zu einem Trägertreffen ein. In diesem Jahr stellte die Frage nach der kirchlichen Förderung der KSB eines der Schwerpunktthemen dar. Dabei trug der SkF Landesverband der Tatsache Rechnung, dass bei vielen Trägern der KSB in den letzten Jahren ein Generationenwechsel stattgefunden hat. Deshalb wurde anhand einer kurzen historischen Herleitung die Entwicklung der KSB nochmals aufgezeigt. Grundlage bilden bis heute die bischöflichen Richtlinien aus dem Jahr 2000, die im Nachgang zur Weisung des Papstes zum Ausstieg aus dem staatlichen System, die Stellung der KSB wie folgt beschreiben:

„Die Beratungstätigkeit gehört zum Selbstverständnis und zum eigenen Auftrag der Katholischen Kirche.“ Mit der Entscheidung jedes einzelnen Ortsbischofs, einen Beratungsnachweis nach § 219 StGB 2 in seiner Diözese nicht mehr ausstellen zu lassen, wurde die KSB ein nahezu ausschließlich kirchlich geförderter Fachdienst. Im Rahmen der Diskussion verständigten sich die Träger darauf, dass eine gemeinsame Argumentationslinie gegenüber den Bischöfen, aber auch gegenüber den staatlichen Stellen abgestimmt werden soll. Als Ergebnis der Diskussion wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die unter der Leitung des SkF Landesverbandes ein Argumentationspapier zur Einordnung der KSB in den kirchlichen und staatlichen Kontext sowie einen Anlagenteil historischer, politischer und fachlich relevanter Dokumente erstellen wird.

Darüber hinaus soll auch die staatliche Förderung als Bestandteil der Förderung der KSB weiterverhandelt werden. Seit 2007 werden die Hauptstellen der KSB, dabei mindestens zwei Vollzeitstellen für Beratungsfachkräfte, mit 27.000 Euro freiwillig gefördert. Der Betrag wurde seitdem nicht erhöht.

Aktuell steht der § 218 StGB immer wieder in der Diskussion. Damit sind politische Entscheidungen, die in den Beratungsauftrag und die Beratungslandschaft eingreifen, möglich. Dies hat gegebenenfalls Auswirkungen auf den Status der KSB beziehungsweise in die Einbeziehung der KSB in ein flächen-deckendes Netz und in die Förderung.

Unabhängig hiervon wird weiterhin eine Erhöhung der staatlichen Fördermittel angestrebt. Sie soll die Refinanzierung der KSB ergänzend stabilisieren.

Eine Auswertung der Statistik der KSB für Bayern konnte im Trägertreffen vorgestellt werden. Erfreulicherweise lässt sich beobachten, dass die Anzahl der ratsuchenden Schwangeren weiter ansteigt und mit annähernd 8400 Frauen fast wieder das Vor-Corona-Niveau erreicht hat. Auch die Anzahl der Gruppenangebote verzeichnet einen deutlichen Anstieg. Fragen zur finanziellen Situation und nach sozialrechtlichen Ansprüchen stellen in über einem Drittel den Anlass der Kontaktaufnahme dar.

b) Landesarbeitsgemeinschaft der katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen in Bayern – LAG kath.

Zweimal jährlich findet das Treffen der Leiterinnen der Katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen in Bayern (LAG kath.) unter der Leitung des SkF Landesverbandes statt. Auch in diesem Fachbereich stand das Team des Landesverbandes vor personellen Herausforderungen, da für die Elternzeit der Landesreferentin keine Vertretung gefunden werden konnte. Dank der großen Unterstützung der Kolleginnen in der Fachbasis gelang es, alle Arbeitskreise und Gremien

durchzuführen und alle Themen zu bearbeiten. Im Wesentlichen übernahm die stellvertretende geschäftsführende Vorsitzende des SkF Landesverbandes die Elternzeitvertretung und leitete auch die LAG kath. Im Austausch mit den Leiterinnen der LAG kath. konnten so der Informationsfluss gewährleistet und inhaltliche Akzente gesetzt werden. Die Ansprache der Politik hinsichtlich der weiteren Anerkennung der Arbeit der Katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen in Bayern bleibt dabei ein Dauerthema.

Die Beratungsstellen konnten sich durch eine Problemanzeige zum Elterngeld positionieren, die durch die Leiterin der Beratungsstelle der Caritas Regensburg zur Verfügung gestellt und bayernweit auch an politische Akteur:innen versandt wurde.

Die Problemanzeige verdeutlichte, welche Herausforderungen die Neuregelung des Bundeselterngeldgesetzes zum 01. April 2024 in der Praxis mit sich bringt. Für die werdenden Eltern ist es notwendig, bereits Monate vor der Entbindung die Zeit nach der Geburt zu planen. Es besteht häufig Rechtsunsicherheit im Hinblick auf die geltenden Regelungen zu Elternzeit und Elterngeld, und viele Ratsuchende aus allen Bildungsschichten fühlen sich überfordert. Die Neuregelung schränkt die individuelle Planbarkeit der Elternzeit deutlich ein und nimmt Familien Entscheidungsspielräume darüber, wie sie ihre Familien- und Berufssituation gestalten möchten. Neben den organisatorischen Herausforderungen wiesen die Katholischen Beratungsstellen vor allem auf die Auswirkungen in den ersten Lebenswochen des Kindes hin. Die neue Regelung vermittelt den Eindruck, dass erwerbstätige Mütter (ebenso Beamtinnen oder Frauen mit Anspruch auf Krankentagegeld) nach der Geburt nur vier Wochen Unterstützung durch den Partner benötigen. Dabei hat der gesetzlich festgelegte Mutterschutz von acht Wochen nach der Geburt einen wichtigen Zweck. Paare sollten selbst bestimmen können, wie lange und von wem sie Unterstützung erhalten möchten. Vor allem Erstgebärende, Frauen nach einem Kaiserschnitt, Frauen mit gesundheitlichen Einschränkungen oder Frauen in Haushalten mit mehreren Kindern benötigen oft eine längere Unterstützung.

In der Herbstsitzung befasste sich die LAG kath. ausführlich mit der Zusammenarbeit der Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“. Eine der beiden Sprecherinnen, die an den regelmäßigen Austausch mit der Landesstiftung teilnimmt, konnte berichten, dass bei den Antragstellungen für spezielle Beihilfen zu den Ausgaben, die im Zusammenhang mit der Geburt eines Kindes üblicherweise anfallen, ein Rückgang von 7 % zu verzeichnen ist. Gründe für diesen Rückgang könnten der Rückgang der Asylbewerberinnen, die rückläufige Geburtenrate oder die komplexe Antragstellung sein. Die Landesstiftung will den Durchschnitt der Leistungen der Jobcenter ermitteln und darauf basierend versuchen, eine gerechte Aufteilung des Budgets auf die regionalen Stellen zu ermitteln. Es könnte eventuell zu Budgetkürzungen oder einer Erhöhung des Satzes für einmaligen Beihilfen kommen. Eine Klärung zur neuen Budgetaufstellung wird durch die Landesstiftung kommuniziert werden. Auch plant die Landesstiftung, in Zukunft mehr Online-schulungen zu bestimmten Themen anzubieten.

c) AG Schwangerschaftsberatung – Beratungsgremium der Deutschen Bischofskonferenz

Die AG Schwangerschaftsberatung stellt das Bindeglied zwischen der zentralen Fachstelle Schwangerschaftsberatung beim SkF Gesamtverein mit der Kommission XIII der Deutschen Bischofskonferenz dar. Die stellvertretende geschäftsführende SkF-Landesvorsitzende ist durch die Präsidentin des Deutschen Caritasverbandes in diese Arbeitsgruppe berufen.

Bildete im vergangenen Jahr der Bericht der Kommission zur „reproduktiven Selbstbestimmung und Fortbildungsplanung/Arbeitsgruppe 1 – Regulierung für den Schwangerschaftsabbruch“ das

zentrale Thema in der AG, so mussten sich die Mitglieder zu Beginn dieses Jahres mit den bevorstehenden Neuwahlen zum Deutschen Bundestag und den darauffolgenden Koalitionsverhandlungen befassen. Im Wahlkampf hatten sich alle Parteien in ihren Wahlprogrammen zum Thema Schwangerschaftsabbruch geäußert. Es wurde für möglich gehalten, dass das Thema auch bei den Koalitionsverhandlungen eine Rolle spielen könnte. Das hing zu großen Teilen von der SPD sowie der Konzeption des Koalitionsvertrages ab. CDU/CSU hatte signalisiert, dass sie das Thema von sich aus nicht auf die Tagesordnung setzen wollten. In den Verhandlungen waren folgende politischen Szenarien denkbar. Eine Regelung findet sich nicht im Koalitionsvertrag. Das würde bedeuten, dass die Bundesregierung dem Thema keine Priorität einräumt und somit auch kein Handlungsauftrag besteht. Als wahrscheinlicher wurde angesehen, dass die Opposition im Bundestag das Thema weiter einbringen wird.

In der AG wurde diskutiert, wie sich Verbände und Kirche aufstellen sollten. Findet sich das Thema nicht im Koalitionsvertrag, sollte es aus Sicht der Teilnehmerinnen der AG auch nicht forciert werden. Allerdings sollte bei Antrittsbesuchen in den neu besetzten Ministerien eine Weitung des Themas auf die Situation einer ungewollten Schwangerschaft sowie den Schutz von Frau und ungeborenen Kind eingebracht werden.

Die Leiterin der zentralen Fachstelle Schwangerschaftsberatung beim SKF Gesamtverein konnte erfreulicherweise berichten, dass ab 1. Juni 2025 das Gesetz zum gestaffelten Mutterschutz vor der 24. Schwangerschaftswoche in Kraft tritt – eine langjährige Forderung auch der SKF Beratungsstellen in Bayern.

Intensiv befasste sich die AG in ihrer Herbstsitzung mit der Jahresauswertung der Katholischen Schwangerschaftsberatung, die der Kommission XIII der Deutschen Bischofskonferenz zur Verabschiedung vorgelegt wurde. Mit fast 100.000 Ratsuchenden im Jahr 2024 bleibt trotz sinkender Geburtenzahlen die Nachfrage nach Schwangerschaftsberatung in den 266 Einrichtungen von Sozialdienst katholischer Frauen (SKF) und Caritas auf hohem Niveau. Zudem werden die Problemlagen komplexer, wie aus der aktuellen Bundesauswertung der Katholischen Schwangerschaftsberatung für 2024 hervorgeht.

Der Auswertung zufolge bringen die ratsuchenden Frauen nicht nur Fragen und Sorgen in die Beratung, die unmittelbar mit Schwangerschaft und Familienplanung zusammenhängen. Es sind auch finanzielle Sorgen und Beratungsbedarf zu gesetzlichen Transferzahlungen, die in besonders vielen Fällen angesprochen werden. Gesundheitliche und psychische Probleme kommen hinzu.

Der Anteil der Ratsuchenden mit Migrationshintergrund ist in den letzten zehn Jahren gestiegen und lag 2024 bei fast 70 %. Auch der Anteil der erwerbstätigen Frauen steigt an: Etwa 37 % der Frauen in der Schwangerschaftsberatung haben Einkünfte aus abhängiger Beschäftigung, bis 2023 lag diese Zahl dauerhaft unter 30 %. Überdurchschnittlich viele Ratsuchende haben bereits zwei oder drei Kinder, wenn sie in die Beratung kommen. Die Fragen nach der Vereinbarkeit von Familie und Beruf spielen eine bedeutende Rolle.

Entscheidend ist die Vernetzung und Kooperation der Beratung mit anderen Diensten wie Jobcenter und Elterngeldstellen, Hebammen/Geburtsvorbereitung und den Angeboten der Frühen Hilfen, in die Ratsuchende nach der Beratung weitervermittelt werden. Die Frühen Hilfen sind eine der fünf wichtigsten und konkretesten Hilfestellungen der Schwangerschaftsberatungsstellen und entscheidender Baustein eines präventiv ausgerichteten Kinder- und Lebensschutzes. Sie bieten werdenden Eltern und Familien niedrigschwellige Unterstützung – von Babylotsinnen in Kliniken

über Elternkurse bis hin zu kultursensiblen Angeboten für Migrant:innen. Maßnahmen zur Entwicklungs- und Gesundheitsförderung und zum Kinderschutz sind umso wirksamer und effizienter, je früher im Lebensalter der Kinder sie ansetzen.

Herausfordernd sind für die Ratsuchenden häufig Barrieren bei der Beantragung von familienunterstützenden Leistungen. Viele Anträge und Formulare sind schwer verständlich, nicht nur für Familien ohne deutsche Muttersprache. Viele Familien brauchen Hilfe bei der Beantragung einer Geburtsurkunde, von Kindergeld, Elterngeld oder Wohngeld.

Mit einer gemeinsamen Pressemitteilung informierten der SkF und der Deutsche Caritasverband die Öffentlichkeit.

d) Teilbereich Schwangerschaftsberatung der freien Wohlfahrtspflege Bayern

Die verbandsübergreifende Zusammenarbeit im Teilbereich Schwangerschaftsberatung der Freien Wohlfahrtspflege Bayern gestaltete sich im Berichtsjahr wieder sehr intensiv. Zu den regelhaften Terminen zählten der jährliche Austausch mit dem zuständigen Referat im Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales und das Arbeitstreffen mit den koordinierenden Sozialpädagog:innen der Regierungen. Nachdem der Entwurf für die Änderung der Durchführungsverordnung zum Bayerischen Schwangerenberatungsgesetz den Verbänden zugeleitet wurde, konnten die Verbände eine gemeinsame Stellungnahme im Rahmen der Verbändeanhörung abgeben.

Insgesamt war zu begrüßen, dass es politisch möglich gemacht wurde und als sinnvoll erachtet wird, mehrere Posten der Sachkostenförderung zu erhöhen, da diese nicht mehr den tatsächlichen Kosten für die Träger entsprachen. Kritisch anzumerken war allerdings, dass neben der Anpassung an die tatsächlichen Kosten im Bereich der Sachkosten nicht übersehen werden darf, dass eine Auflösung der Übergangslösung zum Alt-Personal (bisher als TVÜ in den Fördergrundsätzen aufgenommen) die Träger vor hohe, nicht refinanzierte Summen im Bereich der Personalkosten stellen wird. Die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Bayern schloss sich der Stellungnahme des Teilbereiches Schwangerschaftsberatung an.

Intensiv befasste sich der Teilbereich im Berichtsjahr mit der Planung des Fachtags zum Thema „Selbstbestimmte Geburt – wie gelingt eine gute Versorgung für Mütter, Väter und Kind?“, der am 16. April 2026 in Nürnberg stattfinden wird.

Im Mittelpunkt des interdisziplinären Fachtags werden die gesundheitlichen und psychosozialen Aspekte rund um die Geburt stehen. Fragen der Versorgung, Teilhabe und Selbstbestimmung werden aus medizinischer, sozialer und gesellschaftlicher Perspektive diskutiert. Mit Impulsen, Diskussionen und Workshops zu Themen wie Bedeutung der Geburt für die psychische Gesundheit von Müttern und Vätern, Impulse aus den Hebammenwissenschaften, Prävention und Aufarbeitung von traumatischen Geburtserlebnissen, Geburtsvorbereitung und Hebammenkreißsaal, queer sein und Eltern werden sowie Männer als werdende Väter werden die Teilnehmer:innen an die Themen herangeführt. Der Fachtag wird Fachpersonen aus Medizin, Hebammenwesen, Psychologie und Sozialarbeit zusammenbringen, um Wege für eine respektvolle, ganzheitliche und selbstbestimmte Geburt zu diskutieren.

6) Madame Courage

Im Berichtsjahr wurden im Rahmen des Projekts „Madame Courage“ insgesamt 13 Studentinnen unterstützt. Vier von ihnen konnten noch im Jahr 2025 ihr Studium erfolgreich abschließen. Damit leistet das Projekt einen wichtigen Beitrag zur Förderung alleinerziehender Studentinnen, die aufgrund ihrer Doppelbelastung durch Studium und familiäre Verantwortung besonderen Herausforderungen gegenüberstehen.

Der SkF Landesverband würdigt das Engagement aller Beteiligten und bedankt sich bei den Förderern, insbesondere bei der Dr. Harry und Irene Roeser-Bley-Stiftung sowie bei „Sternstunden e. V.“ – Benefizaktion des Bayerischen Rundfunks –, für die finanzielle Unterstützung.

Seit 2024 ist die bayerische Kabarettistin Eva Karl Faltermeier die Schirmherrin für das Projekt. Durch ihr Engagement trägt sie zur öffentlichen Wahrnehmung und Bekanntheit von „Madame Courage“ bei. Der SkF Landesverband Bayern e.V. ist dankbar, dass die Kabarettistin das Projekt unterstützt.

Faktencheck

22 freiwillig geförderte katholische Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen (und junge Familien (s.u.)) in Bayern in Trägerschaft des Sozialdienstes katholischer Frauen und des Caritasverbandes mit weiteren Außenstellen und Außensprechtagen.

Vertretungs- und Gremienarbeit

Mitglied der Bundeskonferenz „Schwangerschaftsberatung“ des SkF Gesamtvereins
Mitglied des Arbeitskreises „Sexuelle Bildung“ des SkF Gesamtvereins
Mitglied des Teilbereiches „Schwangerschaftsberatung“ der Freien Wohlfahrtspflege Bayern
Leitung der Diözesanreferentinnen-Konferenz der Katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen auf Landesebene
Koordination des Trägertreffens der Katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen in Bayern
Leitung der Landesarbeitsgemeinschaft der Katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen und junge Familien auf Landesebene
Leitung des Landesarbeitskreises „PND/PID/Unerfüllter Kinderwunsch“
Leitung des Landesarbeitskreises „Vertrauliche Geburt“
Leitung des Landesarbeitskreises „Sexuelle Bildung“
Stellvertretende Leitung für das Projekt „Madame Courage – Unterstützung alleinerziehender Studentinnen“



Ansprechpartnerin

Ruth Peter – Elternzeit 2025

M.A. Philosophie, B.A. (FH) Soziale Arbeit

Fachreferentin für die katholische Schwangerschaftsberatung und junge Familien,
Madame Courage

Tel.: 089/538860-21

E-Mail: peter@skfbayern.de

Elternzeitvertretung:

Silvia Wallner-Moosreiner

Dipl. Sozialpädagogin (FH)

Geschäftsführerin / ab 5. Mai 2025 Stellvertretende geschäftsführende Landesvorsitzende

Tel.: 089/538860-0

E-Mail: wallner-moosreiner@skfbayern.de

7) Häusliche Gewalt

a) Landesausführungsgesetz des Gewalthilfegesetzes (GewHG)

Im Jahr 2025 standen Gespräche und Abstimmungen zwischen dem Teilbereich Frauen der Freien Wohlfahrtspflege Bayern, dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) und der Fachpraxis im Vordergrund, die erste Impulse und Vorbereitungen für die Umsetzung des Gewalthilfegesetzes auf Landesebene hervorbrachten. Die Schwierigkeit für das Ministerium besteht darin, in der kurzen Zeitspanne ein Landesgesetz und die dazugehörige Durchführungsverordnung zu erstellen. Zunächst galt es für das StMAS, sich einen Überblick über das gesamte Frauengewalthilfesystem und dessen Finanzierungsgrundlage zu verschaffen. Ab dem 1. Januar 2027 wird die bisherige Finanzierungssystematik von den Kommunen auf das Land Bayern übergehen und sich die Kommunen größtenteils aus der freiwilligen Leistung zurückziehen. Damit wird es auch 2026 notwendig sein, die Politik davon zu überzeugen, ausreichende finanzielle Mittel in den Doppel-Haushalt 2026/2027 für die Aufrechterhaltung des bisherigen Frauengewalthilfesystems bereitzustellen

Weiterhin galt es, die Bestandsanalyse, die durch die Hochschule München durchgeführt wurde, zu begleiten, den dafür erstellten Fragebogen kritisch zu hinterfragen und fachlich fundierte Rückmeldungen zu geben. Wie weit diese Rückmeldungen Eingang in die Befragung gefunden haben, ist nicht bekannt, da den Mitgliedern des Teilbereichs Frauen die endgültige Version des Fragebogens nicht mehr vorgelegt wurde. Zum 1. Januar 2027 muss eine Vermittlungsstelle nach § 43 GewHG auf Landes- oder Bundesebene eingerichtet werden. Der Teilbereich Frauen der Freien Wohlfahrtspflege Bayern erarbeitete dazu einen ersten Vorschlag für eine bayerische Vermittlungsstelle, die die Frauenhäuser bei der Vermittlung von Frauen, die nicht bei der erstangefragten Schutzeinrichtung aufgenommen werden können, tatkräftig entlasten würde. Bis zum Berichtsjahresende war noch unklar, ob dieser Vorschlag aufgegriffen wird.

In Besprechungen im Ministerium sowie in den Fraktionsgesprächen wurde mehrfach auf eine transparente und klare Zeitschiene hingewiesen, um den Trägern möglichst bis zum Sommer 2026 Klarheit über das Antragswesen und die Finanzierungsgrundlage ihrer Angebote zu verschaffen.

Die Träger wurden darüber in Kenntnis gesetzt, dass eine Überarbeitung der Konzeptionen erforderlich ist und diese um den Punkt „Schutzkonzepte für Frauen, Kinder und Mitarbeitende“ ergänzt werden müssen. Dazu wird im Frühjahr 2026, sobald die Rahmenkriterien von Seiten des StMAS vorliegen, ein Angebot auf Bundes- und Landesebene zur Unterstützung der Träger stattfinden. Das Jahr 2026 wird im Bereich des Frauengewalthilfesystems ein sehr intensives Jahr mit enger Abstimmung werden und zugleich einen transparenten Informationsfluss auf allen Ebenen bedürfen.

b) Fachstellen für sexualisierte und häusliche Gewalt/Notrufe

In der Landschaft des Frauengewalthilfesystems spielen die Fachstellen für sexualisierte und häusliche Gewalt sowie die Notrufe eine sehr wichtige Rolle. Bedauerlicherweise ist dieses Angebot in Bayern noch nicht flächendeckend ausgebaut, sodass sich im Zuge der Bedarfsanalyse weitere Regionen zeigen werden, in denen dieses Angebot bisher fehlt. Die Träger sind daher aufgerufen, sich darüber Gedanken zu machen, ob sie dieses Angebot ab 1. Januar 2027 als Ergänzung zu ihren bisherigen Angeboten in ihr Portfolio aufnehmen wollen.

Für die Umsetzung des Gewalthilfegesetzes wird es notwendig sein, sorgfältig zu überprüfen, dass auch weiterhin die Beratung von minderjährigen Mädchen, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind und sich allein an eine Beratungsstelle wenden, ausreichend finanziert wird und dieses

Beratungsangebot nicht in die Jugendhilfe abgegeben werden muss. Aktuell wird über die Frauenhauskoordinierung auf Bundesebene rechtlich geprüft, was „die Jugendhilfe ist vorrangig“ in diesem Kontext juristisch bedeutet.

c) Gesundheitsversorgung nach Aufnahme in einem Frauenhaus

Im Juli 2025 wurde über den Gesamtausschuss der Freien Wohlfahrtspflege Bayern eine Problem-anzeige an das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention an Frau Staatsministerin Judith Gerlach eingereicht, um auf die desaströse medizinische Versorgungslage von Frauen, die mit ihren Kindern in ein Frauenhaus fliehen müssen, hinzuweisen. Es wurde deutlich ausgeführt, wie kompliziert und schwierig sich eine Anbindung bei einer/m Hausärzt:in, Kinder-ärzt:in oder einer/m Psychotherapeut:in trotz Hilfestellung durch das Fachpersonal gestaltet und dieser Prozess teilweise Monate dauern kann. In dem Schreiben wurde die besondere Vulnerabilität der betroffenen Frauen und Kinder dargestellt. Da das Antwortschreiben der Staatsministerin der Problemlage nicht gerecht wurde, wird der Gesamtausschuss im Jahr 2026 versuchen, das Thema in einem persönlichen Gespräch mit der Staatsministerin erneut aufzugreifen.

d) Hochrisikomanagement bei häuslicher Gewalt

Auf der Bundesfachkonferenz Gewalt des SkF vom 24.- 26. Juni 2025 in Siegburg stand das Thema Hochrisikomanagement bei besonders gefährdeten Frauen im Mittelpunkt. Es wurde bundesweit deutlich, dass die Abläufe und Prozesse zwischen den unterschiedlichen Akteur:innen, wie dem Frauengewalthilfesystem, der Polizei, der Justiz und der Jugendämter noch nicht gut aufeinander abgestimmt sind. Ein wichtiger Schritt wäre die flächendeckende Einführung von Fallkonferenzen, in denen die Akteur:innen vor Ort regelmäßig zusammenkommen und Hochrisikofälle gemeinsam besprechen. Ein wichtiger Aspekt bei den Fallkonferenzen ist die Verstärkung der interdisziplinären Kontakte in den Regionen und das gegenseitige wachsende Verständnis für die unterschiedlichen Rollen und Aufgaben der einzelnen Professionen. Weiterhin wäre ein einheitliches Risikoeinschätzungstool, das auf den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen basiert, für eine gemeinsame Risikoanalyse wünschenswert. Von allen Beteiligten wurde kurz vor Weihnachten 2025 eine gemeinsame Empfehlung für die interdisziplinären Fallkonferenzen unterschrieben.

Faktencheck

In Bayern gibt es in katholischer Trägerschaft:

18 Frauenhäuser 11 Häuser in Trägerschaft des SkF, 6 Häuser in Trägerschaft des Caritasverbandes, 1 Haus in Trägerschaft des Ordens St. Gabriel, Schwestern vom Guten Hirten

11 Interventionsstellen 7 in Trägerschaft des SkF, 4 in Trägerschaft der Caritas

6 Second Stage Angebote 2 in Trägerschaft des SkF, 4 in Trägerschaft der Caritas

4 Notrufe / Fachberatungsstellen 3 in Trägerschaft des SkF, 1 in Trägerschaft der Caritas

2 Fachstellen für Täterarbeit 1 in Trägerschaft des SkM (Sozialdienst katholischer Männer)
1 in Trägerschaft der Caritas

Vertretungs- und Gremienarbeit

Mitglied im Werkstattgespräch der Frauenhauskoordinierung auf Bundesebene
Mitglied der Bundeskonferenz „Gewaltschutz in katholischer Trägerschaft“
Mitglied im Teilbereich „Frauen“ der Freien Wohlfahrtspflege Bayern
Koordination des Trägertreffens der Frauenhäuser/Interventionsstellen/Notrufe
Leitung des Landesarbeitskreises der Leiterinnen der Frauenhäuser in katholischer Trägerschaft in Bayern
Leitung des Landesarbeitskreises der Mitarbeiterinnen im Kinderbereich der Frauenhäuser in katholischer Trägerschaft in Bayern
Leitung des Landesarbeitskreises der Interventionsstellen in katholischer Trägerschaft in Bayern
Leitung des Landesarbeitskreises der Leiterinnen der Second Stage Angebote in katholischer Trägerschaft in Bayern
Leitung des Projektes „PräGe – Prävention von häuslicher Gewalt – Konzept für Schulen“
Leitung des Austauschtreffens PräGe
Teilnahme an den Vernetzungstreffen der Fachstellen Täterarbeit

Ansprechpartnerin

ab September 2025 Teilzeit in der Elternzeit
Birte Steinlechner
Dipl. Sozialpädagogin (FH)
Fachreferentin für Häusliche Gewalt
Tel. 089/538860-16
E-Mail: steinlechner@skfbayern.de

8) Kinder- und Jugendhilfe

Im aktuellen Berichtsjahr war der SkF Landesverband angesichts der Personalsituation nur eingeschränkt im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe vertreten. Die regelmäßigen Treffen des „Teilbereichs Jugend der Freien Wohlfahrtspflege Bayern“ konnten nicht immer besucht werden.

Im Gremium des Bayerischen Landesjugendhilfeausschusses (LJHA) ist der SkF Landesverband als stellvertretendes beratendes Mitglied vertreten. Der SkF Landesverband verzichtete vorübergehend auf die Besetzung dieser Position und hat die Vertretung an die Caritas übergeben.

a) Mutter/Vater-Kind Einrichtungen

Die Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen (MVKE) sind dem Referat Kinder- und Jugendhilfe zugeordnet. Der SkF-Landesverband organisiert zwei Mal pro Jahr die Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) für die Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen in katholischer Trägerschaft.

Bei den Treffen stellen die Einrichtungen ihre aktuelle Situation dar. So wurde bei der Sitzung im März festgestellt, dass es zum Teil schwierig ist, einen Kitaplatz zu finden. Diese Situation hatte sich bis zum zweiten Treffen im Oktober verbessert. Es wurde jedoch darauf hingewiesen, wie belastend es für einige Kinder sein kann, wenn sie nicht in ihre Kita gehen können aufgrund von Erkrankung und Ausfall des Integrationshelfers oder der Integrationshelferin. Zwei Einrichtungen haben eine zusätzliche Stelle für die Kinderbetreuung geschaffen. Mit dieser zusätzlichen Betreuung können Kinder mit Auffälligkeiten über einen Zeitraum von 6 Monaten beobachtet und frühzeitig Unterstützungsmaßnahmen ergriffen werden, bevor ein Wechsel in eine externe Einrichtung erfolgt.

Die Problematik der Übergangsregelungen nach einer Trennung von Eltern und Kind besteht nach wie vor. Die Einrichtungsleitungen versuchen, eine Übergangszeit zu gewähren, da sie die Mutter bzw. den Vater vor der Obdachlosigkeit bewahren möchten. Ohne ein familiäres Netz ist die Situation oft sehr schwierig.

Eine weitere Thematik der MVKE betrifft die Elternteile mit einer geistigen Beeinträchtigung. Die Klient:innen werden häufig länger als zwei Jahre betreut, da es keine Einrichtungen gibt, an die sie weitervermittelt werden können. Hinzukommt die Schwierigkeit der Kostenübernahme. Der Bezirk sieht die Jugendämter in der Pflicht und umgekehrt.

Der Fachkräftemangel bleibt eine zentrale Herausforderung. Frau Dr. Heide Mertens, Ansprechpartnerin beim SkF Gesamtverein für MVKE, wird an der nächsten geplanten Sitzung im März 2026 teilnehmen und das von ihr erarbeitete Curriculum für Neu- und Quereinsteigerinnen in Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen vorstellen.

Vertretungs- und Gremienarbeit

Landesjugendhilfeausschuss

Arbeitsgespräch öffentliche und freie Kinder- und Jugendhilfe

Mitgliederversammlung der Katholischen Jugendsozialarbeit Bayern

Mitgliederversammlung Aktion Jugendschutz

Arbeitskreis schulbezogene Jugendsozialarbeit in katholischer Trägerschaft Bayern

Teilbereich Jugend Freie Wohlfahrtspflege Bayern

Landesarbeitsgemeinschaft Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen in katholischer Trägerschaft Bayern

Ansprechpartnerin

Verena Vettermann ausgeschieden zum 30. April 2025

ab 1. Oktober 2025:

Helena Ziehmer García

Soziologin (M.A.)

Fachreferentin für Kinder- und Jugendhilfe

Tel. 089/538860-17

E-Mail: ziehmergarcia@skfbayern.de

9) Straffälligenhilfe

a) Auswirkungen des bayerischen Resozialisierungsgesetzes

Der Teilbereich Straffälligenhilfe der Freien Wohlfahrtspflege Bayern hat einen Kriterienbogen entworfen, anhand dessen die Mitarbeiter:innen der Freien Straffälligenhilfe in Bayern die Auswirkungen des bayerischen Resozialisierungsgesetzes in den Gesprächen mit den Inhaftierten beobachten sollen. Es geht vor allem um die Vorhaltung von Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten für die Inhaftierten nach der Anhebung der Gefangenenvergütung, um den verstärkten Einbezug der Freien Straffälligenhilfe in die Vollzugsplanung für die einzelnen Gefangenen sowie um die Klärung der Krankenversicherung vor und nach der Haft. Dazu wird im Frühjahr 2026 der Teilbereich Straffälligenhilfe eine Online-Abfrage durchführen, in der die Beobachtungen der Mitarbeiter:innen der Freien Straffälligenhilfe aufgenommen werden und anhand der Ergebnisse die weiteren Schritte mit dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz (StMJ) und der Politik geplant werden.

b) Digitalisierung im Strafvollzug und die Schnittstelle zur Freien Straffälligenhilfe

Die freien Träger der Straffälligenhilfe spielen eine zentrale Rolle in Übergangsmanagement, Resozialisierung und sozialer Stabilisierung. Ihre Arbeit basiert auf enger Kommunikation mit Justiz, Verwaltung und Haftanstalten. Die Digitalisierung verändert diese Schnittstellen grundlegend und stellt hohe Anforderungen an Technik, Prozesse und Kompetenzen. Damit die Zusammenarbeit zwischen den genannten Akteur:innen weiterhin gut gelingen kann, hat der Teilbereich Straffälligenhilfe der Freien Wohlfahrtspflege Bayern das Gespräch mit der Digitalisierungsabteilung der StMJ gesucht und auf die verschiedenen Schnittstellen mit den damit verbundenen Problemfeldern aufmerksam gemacht. Bei den Digitalisierungsfortschritten wurden diese Schnittstellen jedoch nicht mitgedacht, so dass sich die Kommunikation und die Bearbeitung von gemeinsamen Akten im Bereich der gemeinnützigen Arbeit, der Geldverwaltung und dem Täter-Opfer-Ausgleich nur noch schwer gestalten lässt. Auch anfallende Kosten für Lizenzen bestimmter elektronischer Postfächer sowie die Schulungen der Mitarbeitenden der Freien Straffälligenhilfe wurden von Seiten des StMJ nicht mitgedacht. Es wurden erste Gespräche geführt, um diese Schnittstellenprobleme zu beheben, diese müssen 2026 fortgesetzt werden.

c) Prüfung der Haftentlassenenmittel aus dem Jahr 2020/2021

Zu Beginn des Berichtsjahres fand eine Prüfung der Haftentlassenenmittel für die Jahre 2020/2021 durch das StMJ für alle katholischen Träger der Freien Straffälligenhilfe statt. Der Prüfer beanstandete einige Handhabungen und Verwendungen der Mittel, die in der Regel direkt an die Haftentlassenen ausgehändigt wurden. Die Träger bekamen einzelne Rückmeldungen und mit einer sehr kurzen Fristsetzung die Möglichkeit, eine begründete Stellungnahme zur Verwendung der beanstandeten Mittel abzugeben. Bis Ende des Jahres 2025 lag keine Antwort auf die Stellungnahmen vor und auch keine Rückmeldung des Prüfers auf den Fragenkatalog, der von Seiten der katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe erarbeitet wurde. Um die Problemlage und die Verunsicherung in der Verwendung der Haftentlassenenmittel erneut zum Ausdruck zu bringen, wurde eine E-Mail an die zuständige Ansprechpartnerin im Bereich der Abteilung Resozialisierung des StMJ versandt, mit der Bitte um Unterstützung und Klärung unseres Anliegen.

Faktencheck

8 der 16 bayerischen SkF Ortsvereine leisten Straffälligenhilfe.
Dieses Hilfsangebot besteht seit über 100 Jahren in Bayern.
Es werden inhaftierte Frauen und Männer sowie deren Angehörige betreut.
Etwa 6 Prozent der Inhaftierten sind Frauen.

Vertretungs- und Gremienarbeit

Geborenes Vorstandsmitglied der Katholischen Bundesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe (KAG-S)
Mitglied des Fachausschusses „Frauen“ der Bundesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe (BAG S)
Teilnehmerin der Teilkonferenz Straffälligenhilfe der Bundesfachkonferenz des DCV
Mitglied im Teilbereich Straffälligenhilfe der Freien Wohlfahrtspflege Bayern
Geschäftsführung der Landesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe des Landes-Caritasverbandes (LAG-S)
Teilnehmerin der Dienstbesprechung des Oberlandesgerichts München
Leitung des SkF Landesarbeitskreises Straffälligenhilfe in Bayern
Kooperationspartnerin des Netzwerkes Kinder von Inhaftierten

Ansprechpartnerin

ab September 2025 Teilzeit in der Elternzeit
Birte Steinlechner
Dipl. Sozialpädagogin (FH)
Fachreferentin für Straffälligenhilfe
Tel. 089/538860-16
E-Mail: steinlechner@skfbayern.de

10) Wohnungslosenhilfe

a) Fachgespräch Wohnungslosenhilfe auf Landesebene

Das Treffen auf Landesebene setzte sich mit dem Thema „Hilfe durch Zwang“ bei erkrankten Menschen – in Zusammenarbeit mit der Straffälligenhilfe und der Schuldnerberatung auseinander. Die Regierungsfractionen haben einen Antrag an die Staatsregierung gestellt, die psychische Erkrankung Wohnungsloser zu bewerten. Der Bericht steht noch aus. In einer gemeinsamen Sitzung wurde die Stellungnahme des Deutschen Ethikrates: „Hilfe durch Zwang“ besprochen.

Ob zukünftig Kürzungen im Bereich der Wohnungslosenhilfe durch die Landeshauptstadt München erfolgen werden, ist noch unklar.

b) Fachausschuss Wohnungslosenhilfe LAG ö/f

Der Fachausschuss Wohnungslosenhilfe der LAG ö/f traf sich im Jahr 2025 zu drei gemeinsamen Sitzungen, um sich zu den unterschiedlichen Themen der Wohnungslosenhilfe in den verschiedenen Regionen in Bayern auszutauschen. Eine Arbeitsgruppe überarbeitet die bayrische Rahmenkonzeption Wohnungslosenhilfe aus dem Jahr 2009. Ab Herbst 2026 soll ein Forschungsprojekt zur Auswertung der Rahmenkonzeption und den aktuellen Bedarfen wohnungsloser Menschen an der katholischen Stiftungshochschule angebunden werden.

c) Katholische Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe

Aus dem Fachausschuss Wohnungslosenhilfe der Bundeskonferenz für besondere Lebenslagen des Deutschen Caritasverbandes hat sich im Jahr 2025 eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich mit dem Thema Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen (EFS) für wohnungslose Menschen aufgrund von Erschleichung von Leistungen (Fahren ohne Fahrschein) beschäftigt hat. Ziel der Arbeitsgruppe ist es, in den unterschiedlichen Städten und Regionen anzustreben, dass die Verkehrsbetriebe bei wohnungslosen Menschen von einer Strafanzeige absehen, wenn diese ohne Fahrschein kontrolliert werden. Die Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen beschäftigt die Justiz bundesweit. In den Gefängnissen befinden sich rund 10% der Gefangenen, weil sie eine Geldstrafe nicht bezahlt haben. Jährlich sind das rund 56.000 Menschen. Dr. Nicole Bögelein vom Institut für Kriminologie an der Universität zu Köln zeigt in ihrer Forschung und dem Aufsatz „Ersatzfreiheitsstrafe – Wenn Armut zu Inhaftierung führt“ (Beitrag veröffentlicht im EBET-Glossar der Diakonie am 16. Mai 2024), dass Ersatzfreiheitsstrafen hauptsächlich arme Menschen und somit häufig wohnungslose Menschen betreffen, die sich aufgrund ihrer finanziellen Situation nur schwer eine Fahrkarte leisten können. Wenn sie kontrolliert werden, können sie den erhobenen Sanktionsbetrag nicht begleichen. Dies führt zu einer Strafanzeige, die dann in einer Ersatzfreiheitsstrafe endet. Häufig greifen aufgrund der psychischen Verfassung dieser Zielgruppe Hilfsangebote wie die gemeinnützige Arbeit oder eine Geldverwaltung zur Ratenzahlung nicht, und eine Inhaftierung kann nicht abgewendet werden. In Köln konnte bereits das Zugeständnis erreicht werden, dass die Verkehrsbetriebe keine Strafanzeige mehr stellen. In München steht die Rückmeldung noch aus, so dass die Arbeitsgruppe auch im Jahr 2026 weiter tätig sein wird.

Faktencheck

4 der 16 bayrischen SkF Ortsvereine bieten Angebote im Bereich der Wohnungslosenhilfe an.

Die Angebotspalette reicht von der Wärmestube, der aufsuchenden Sozialarbeit über ambulante bis hin zu vollstationären Angeboten.

Vertretungs- und Gremienarbeit

Teilnehmerin an den Workshops der Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (KAGW)

Teilnehmerin der Teilkonferenz Wohnungslosenhilfe der Bundesfachkonferenz des DCV

Mitglied Runder Tisch Obdachlosigkeit der Stiftung Obdachlosenhilfe in Bayern

Teilnehmerin Fachgespräch (Fachkonferenz Wohnungslosenhilfe) des Landes-Caritasverbandes

Teilnehmerin der Katholischen Wohnungslosenhilfe Bayern (KWB)

Teilnehmerin im Fachausschuss Wohnungslosenhilfe der Landesarbeitsgemeinschaft öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege Bayern

Ansprechpartnerin

ab September 2025 Teilzeit in der Elternzeit

Birte Steinlechner

Dipl. Sozialpädagogin (FH)

Fachreferentin für Wohnungslosenhilfe

Tel. 089/538860-16

E-Mail: steinlechner@skfbayern.de

Vorstand des SkF Landesverbandes Bayern e.V.

Astrid Paudtke, Landesvorsitzende (Vorstand SkF München e.V.)
 Alma Thoma, stellvertretende Landesvorsitzende (Vorstand SkF Nürnberg e.V.)
 Isabella la Cour (Vorstand SkF Schweinfurt e.V.)
 Ulrike Lang (Vorstand SkF Würzburg e.V.)
 Jutta Schneider-Gerlach (Vorstand SkF Aschaffenburg e.V.)
 Prof. Dr. Anna Noweck, Geistliche Beraterin des SkF Landesverbandes Bayern e.V.

Ab 5. Mai 2025

Astrid Paudtke, Landesvorsitzende (Vorstand SkF München e.V.)
 Silvia Wallner-Moosreiner, stellvertretende geschäftsführende Landesvorsitzende
 Andrea Kittel, (Vorstand SkF Schweinfurt e.V.)
 Jutta Schneider-Gerlach, (Vorstand SkF Aschaffenburg e.V.)
 Alma Thoma, (Vorstand SkF Nürnberg e.V.)
 Prof. Dr. Anna Noweck, Geistliche Beraterin des SkF Landesverbandes Bayern e.V.

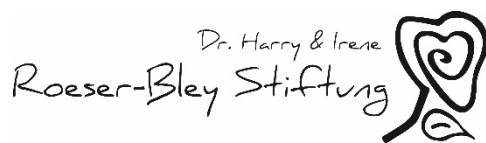
Mitarbeiterinnen des SkF Landesverbandes Bayern e.V.

Silvia Wallner-Moosreiner	Stellvertretende geschäftsführende Landesvorsitzende und Elternzeitvertretung für das Referat Katholische Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen Tel.: 089/538860-0, E-Mail: wallner-moosreiner@skfbayern.de
Baraa Al Shalabi	Mitarbeiterin Sekretariat Tel.: 089/538860-0, E-Mail: sekretariat@skfbayern.de
Iwona Filipczak	Sachbearbeiterin in der Verwaltung Tel.: 089/538860-13, E-Mail: filipczak@skfbayern.de
Marion Fitzon	Sekretärin Tel.: 089/538860-0, E-Mail: landesverband@skfbayern.de
Erika Lippert Ab 15. Januar 2025	Verwaltungsreferentin Tel.: 089/538860-14, E-Mail: lippert@skfbayern.de
Ruth Peter (2025 Elternzeit)	Fachreferentin für die katholische Schwangerschaftsberatung, Madame Courage Tel.: 089/538860-21, E-Mail: peter@skfbayern.de
Birte Steinlechner (ab September 2025 Teilzeit in der Elternzeit)	Fachreferentin für Häusliche Gewalt, Straffälligen- und Wohnungslosenhilfe Tel.: 089/538860-16, E-Mail: steinlechner@skfbayern.de
Verena Vettermann Bis 30. April 2025	Fachreferentin für Adoptions- und Pflegekinderdienste, Kinder- und Jugendhilfe, Rechtliche Betreuung, Vormundschaften
Helena Ziehmer García Ab 1. Oktober 2025	Fachreferentin für Adoptions- und Pflegekinderdienste, Kinder- und Jugendhilfe, Vormundschaften Tel.: 089/538860-17, E-Mail: ziehmergarcia@skfbayern.de

Geschäftsstelle des SkF Landesverbandes Bayern e.V.

Sozialdienst katholischer Frauen Landesverband Bayern e.V.
Bavariaring 48, 80336 München
Tel.: 089/538860-0, Fax: 089/538860-20
E-Mail: landesverband@skfbayern.de
Internet: www.skfbayern.de

Förderungen



Das Projekt Madame Courage, entwickelt vom Sozialdienst katholischer Frauen Münster e.V., wird in Bayern hauptsächlich von der Dr. Harry und Irene Roeser-Bley-Stiftung und Sternstunden e.V. gefördert.



**Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales**

Die Arbeit des SKF Landesverbandes Bayern e.V. wird durch Zuwendungen und Projektförderung aus öffentlichen Mitteln des Sozialministeriums und Justizministeriums unterstützt.

**Bayerisches Staatsministerium der
Justiz**



Tätigkeitsbericht 2025

Sozialdienst katholischer Frauen
Landesverband Bayern e.V.
Bavariaring 48
80336 München



Tel.: 089/538860-0
Fax: 089/538860-20

April 2026

E-Mail: landesverband@skfbayern.de
Internet: www.skfbayern.de